

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Bei Abholung aus unserer Expedition Zimmerstraße 44 1 Mark pro Monat. Postabonnement 4 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1889 unter Nr. 866.)

Für das Ausland: Täglich unter Kreuzband durch unsere Expedition 3 Mark pro Monat.

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gefaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3-7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 10 Uhr Vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Offiziöses Material.

II.

Als Nachtrag zu unserem gestrigen Artikel und um das dort aufgerollte Bild zu vervollständigen, sei noch daran erinnert, daß der Leiter der Expedition des „Sozialdemokrat“, jener „rothe Postmeister“, dem es — nach Puttkamer — immer und immer gelungen ist, und augenblicklich sogar noch zu gelingen scheint — die vom Posthauch der Revolution getränkten Brandschriften in Deutschland einzuschmuggeln, kein anderer ist, als jener Julius Rotteler, der als Reichstagsabgeordneter 1874 zum ersten Male die Erklärung abgab, daß er und seine Partei die Thatsache der Gründung des Reiches ohne Rückhalt anerkenne und daß er deshalb den Vorwurf der Reichsfeindschaft auf das Entschiedenste zurückweisen müsse.

Für die Art und Weise, wie „Reichsfeinde“ gezogen werden, ist es ja gewiß nicht ohne Bedeutung, daß der Gründer des „Sozialdemokrat“ und der Leiter der Expedition desselben Höchberg und Rotteler heißen.

Doch nun wieder zur „Nordd.“ und ihren Angaben.

Was dort bezüglich des Inhalts der in der Schweiz hergestellten Druckschriften und speziell des „Sozialdemokrat“ gesagt ist, können wir übergehen unter Hinweis auf das, was wir bereits in unserem gestrigen Artikel über die Folgen geschrieben, welche es hat — und notabene zu allen Zeiten gehabt hat — wenn man eine starke Partei im eigenen Lande mundtobt macht. Ist es weiter wirklich wahr, daß die gefährlichen Schriften bis heute noch in tausenden und aber tausenden von Exemplaren über die Grenze geschmuggelt werden, wofür als Beweis angeführt wird, daß im Jahre 1882 13 000 Exemplare des I. Quartals des „Sozialdemokrat“ polizeilich beschlagnahmt wurden, was beweist dies anders, als daß bei den heutigen Verkehrsmitteln es einfach eine Unmöglichkeit ist, die Grenzen so abzuschließen, daß die Masseneinschmuggelung verbotener Druckschriften nicht mehr möglich ist? Ist es doch vom „Sozialdemokrat“ selbst wie auch von sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag oft genug betont worden, daß die Reichspost der beste und verlässliche Verbreiter der verbotenen Waare sei. Eine Thatsache, die Angesichts der Millionen von Paketen, Briefen und sonstigen Sendungen, welche die Post täglich und wöchentlich zu besorgen hat, übrigens gar nichts Ueber- raschendes bietet. Wir haben zwar das Wort des Reichs- postmeisters von der Bibeisicherheit bei der Post nie allzu wörtlich genommen, aber daß bei dem kolossalen Umfang des Postverkehrs die Möglichkeit, die Sendungen auf ihren Inhalt zu prüfen, einfach ausgeschlossen ist, dieser Versicherung des Herrn von Stephan haben wir vollen Glauben geschenkt. Und in dieser Unmöglichkeit der Kontrolle, selbst wenn sie versucht würde — was wir nicht behaupten — liegt eben die relative Sicherheit für die Verbreitung der verbotenen Drucksachen.

Das „infernalische“ Geschick, von dem Herr von Puttkamer sprach, das bei der Einschmuggelung der verbotenen Schriften angeblich in Anwendung kommen soll, braucht deshalb wirklich gar nicht so groß zu sein. Schmuggler, die den Teufel in eigener Person über die Grenze tragen, wenn es nur gut bezahlt wird, hat es zu allen Zeiten und überall gegeben. Ist aber die verbotene Waare erst im Lande, nun — das übrige wird wohl die Post besorgen.

Doch die „Nordd.“ konstatiert nicht nur den massenhaften Schmuggel verbotener Schriften — und zwar aus der Schweiz — sie spricht auch die „Vermuthung“ aus, daß der „Druck des „Sozialdemokrat“ auch jetzt noch in der Schweiz besorgt wird!

Diese „Vermuthung“ des offiziösen Blattes veranlaßt uns zu der Frage: „Für was werden denn aus den Steuer- groschen der deutschen Bürger alljährlich unkontrollirte Hunderttausende von Mark für die politische Polizei und deren offizielle und nichtoffizielle Agenten im In- wie Aus- lande ausgegeben, wenn dieses, in des Wortes wört- lichster Bedeutung so kostbare Institut nicht einmal im Stande ist, festzustellen, ob eine Zeitung, die wöchentlich in einer Auflage von vielen Tausenden erscheint, wirklich an dem Orte gedruckt wird, den sie angiebt, oder ob diese Angabe eine Lüge ist? Wir machen uns an- heischig, jede Wette einzugehen, daß jeder Seherjunge, den die „Nordd.“ aus ihrer Druckerei auswählt und nach Lon- don senden will, innerhalb 14 Tagen feststellen wird, ob der „Sozialdemokrat“ dort gedruckt wird oder nicht. Und der so trefflich organisirten, politischen Polizei Deutschlands sollte diese Feststellung noch nicht gelungen sein, obwohl der So- zialdemokrat“ nun schon seit Monaten unter Angabe seines Drucklokales und genau so öffentlich wie früher in der Schweiz, in London erscheint? —

Nun etwas besser denken wir von dem durch die Herren Krüger und von Haake geleiteten Institute doch.

Wenn es aber wahr ist, daß der „Sozialdemokrat“ auch jetzt noch in der Schweiz gedruckt wird, warum dann nur „Vermuthung“? Ist es aber nicht wahr — wie nennt man denn eine Kampfesart, die mit unbewiesenen Ver- dachtigungen operirt?

Und wie stimmt eine solche Kampfesart zu der Auf- gabe, in deren Dienst ja sicherlich die Artikel der „Nordd.“ nur geschrieben sind, Moral, Sitte und staatliche Ordnung vor den kulturfeindlichen Bestrebungen der sozialrevolutio- nären Umsturzpartei zu beschützen?

Stehen der „Nordd.“ zur Vertheidigung ihrer Ideale keine anderen Waffen zur Verfügung, als wie die Lüge? Wenn aber ja, warum läßt sie dann in ihrer Nr. 295, daß „in dem hinsichtlich der Beziehungen zu Deutschland wichtigen Kanton Zürich die Leitung der Polizei in den Händen eines ausgesprochenen Sozialdemokraten, des Polizeihauptmanns Fischer,“ befindet? Daß diese Angabe nicht wahr ist, das mußte man in

der Redaktion der „Nordd.“ wissen; denn Fischer's politische Stellung ist gelegentlich der Affäre Haupt-Schröder so viel erörtert worden, daß Niemand, der diese Dinge nur halbwegs verfolgt hat, über die Parteugehörigkeit des Züricher Polizeihauptmannes im Zweifel sein kann. Herr Fischer ist nie Sozialdemokrat gewesen, er war auch keiner, als er aus Interesse, welches die Sache für die schweizerischen Behörden in Bezug auf das provokatorische Treiben der unter Anklage stehenden Personen hat, den Ab- geordneten Bebel und Singer auf deren Wunsch die Be- stätigung über das ruchlose Gebahren der Polizeispigel Schröder und Haupt zustellte, und er ist auch heute keiner. Fischer zählt, was schon 100 Mal konstatiert, hier zum 101. Male wiederholt sein mag, zur bürgerlichen Demokratie und von dieser ist er auch auf seinen Posten gewählt.

Wahr dagegen ist die Angabe der „Nordd.“, daß der Züricher Adjunkt Lang Sozialdemokrat ist. Irren wir nicht, so gehört dieser ebenso talentvolle wie begeisterte An- hänger der Sozialdemokratie zum Landesauschuß der schwei- zerischen sozialdemokratischen Partei. Mit den polizeilichen Angelegenheiten des Kantons Zürich aber hat — wie es nach der gewiß nicht unabsichtlichen Zusammenstellung der „Nordd.“ wohl scheinen möchte — Lang unseres Wissens gar nichts zu thun.

Nun begreifen wir zwar das Grauen der „Nordd.“ davor, daß ein angestellter Beamter sich öffentlich als Sozialdemokrat bekennen darf, sehr wohl. Aber das kommt eben davon, daß die Schweizer es als selbstverständlich be- trachten, daß Grundsätze, die in der Staatsverfassung auf- gestellt sind, auch durchgeführt und praktisch geübt werden. Nun aber lautet Art. 4 der Schweizer Bundesverfassung vom 29. Mai 1874:

„Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es giebt in der Schweiz keine Unterthanen-Verhältnisse, keine Vor- rechte des Orts, der Geburt, der Fa- milien oder Personen.“

Auf Grund dieses Artikels nun können in der Schweiz auch Sozialdemokraten staatliche Beamtenstellen einnehmen, vorausgesetzt, wie dies eben bei Adjunkt Lang der Fall ist, daß sie von ihren Mitbürgern zu den Posten gewählt werden.

Eine fatale Geschichte das, wollen's gerne zugeben. Aber ohne? — Annexion wird sich dagegen wohl schwerlich etwas machen lassen.

Also auf, Herr Pindler! Vielleicht ist an dem langen Spieße, mit dem ja weiland die sieben Schwaben schon gegen das „Ungeheuer am Bodensee“ ausgezogen sind, noch ein Plätzchen frei!

Sollte aber der Herr Kommissionsrath an seinen kriegerischen Lorbeeren aus der Zeit des polnischen Aufstandes genug haben und nicht nach neuen geizen, so soll uns das auch recht sein.

Feuilleton.

[Abdruck verboten.]

2

Ein Goldmensch.

Roman von Maurus Jöhai.

Auf jedem Schiffe sitzt ein amtliches Organ, der „Rei- niger“. Eine schredliche Person, deren Pflicht es ist, auf Jeder- mann ein wachames Auge zu haben, was er angreift, womit er in Berührung kommt; und wenn ein Passagier am türki- schen Ufer ein fremdes Individuum oder einen aus Haar, Wolle oder Hanf verfertigten Gegenstand (denn jene Stoffe pflanzen die Pest fort), wäre es auch nur mit dem Saum seines Mantels gestreift hat, muß er ihn auf der Stelle für pestverdächtig erklären und ihn, sobald der Ort erreicht ist, aus den Armen seiner Familie reißen und der Quarantaine übergeben. Deshalb nennt man ihn den „Reiniger“.

Und wehe ihm, wenn er einen solchen Fall verheimlicht. Auf die geringste Versäumnis sind fünfzehn Jahre Festungs- strafe gesetzt.

Den Schmugglern aber, scheint es, kann die Pest nichts anhaben, denn sie führen keinen Reiniger mit sich, und wenn hundertmal in Brussa die Pest ausbricht, verleben sie bei Tag und Nacht zwischen den beiden Ufern. Wir wollen nicht unbemerkt lassen, daß der heilige Protokoll ihr Schutz- patron ist. Nur die Vora pflegt ihr Detailgeschäft zu stören; denn die rasche Strömung zwischen dem Eisernen Thore wirft die bloß mit Rudern gelenkten Schiffe ans südliche Ufer. Allerdings kann auch auf Zugschiffen Schmuggel getrieben werden, allein das gehört zum Negros-Geschäft, kostet zudem mehr, als gut kamradchaftliches Einvernehmen und ist da- her nichts für arme Leute. Dann ist's auch nicht mehr Salz, sondern Tabak und Kaffee, was geschmuggelt wird.

Die Vora hat die Donau ordentlich rein gefegt von Schiffen und hat dadurch die öffentliche Moral und den Gehorsam gegen die Staatsgesetze seit drei oder vier Tagen so gehoben, daß kein Anlaß geboten ist zur Sündenbergebung. Die Schiffe haben sich beieit, einen sicheren Port zu ge- winnen oder in der Mitte der Donau Anker geworfen, und die Grenzwächter können ruhig schlafen, solange dieser Wind das Gefüge ihrer Holzbaraden knarren macht. Jetzt fährt kein Schiff.

Dem Korporal der Ogradinaer Grenzfstation will es dennoch bedanken, als ließen sich seit Tagesanbruch mitten durch das Säusen des Windes und das Rauschen der Wogen wiederholt jene eigenhümlichen Signaltöne vernehmen, die das Schifferhorn auf zwei Meilen weit sendet und die selbst von der Stimme des Donners nicht überschrien wer- den, jenes unheimliche, wehklagende Getöse aus einem langen hölzernen Rohr.

Kommt ein Schiff und zeigt es deshalb seine Annähe- rung an, damit nicht ein anderes Schiff bei solchem Wetter im Kanal des Eisernen Thores ihm entgegenfähre? Oder schwebt es in Gefahr und ruft um Hilfe?

Dies Schiff „kommt“. Es ist ein zehn- bis zwölftausend Meßen fassendes Schiff aus Eichenholz; voll beladen, wie es scheint, denn die Wellen schlagen auf beiden Seiten über die Ränder seiner Schiffswände.

Das massive Fahrzeug ist schwarz angestrichen, nur der Vordertheil ist silberfarbig und endet in einem hoch hinauf- reichenden, oben schneckenartig gewundenen Schiffsschnabel, der mit glänzendem Blech beschlagen ist. Das Ver- deck hat die Form eines Hausdaches, mit zu bei- den Seiten hinanlaufenden schmalen Treppen und einem flachen Steg oben, der von einem Ruder zum andern führt. Der oberhalb des Schiffsschnabels gelegene Theil des Verdecks endigt in eine Doppellabine, welche aus zwei Kam- mern besteht, mit Thüren rechts und links. Die dritte

Wand der Kabine zeigt zwei kleine Fenster mit grün ange- strichenen Jalousien, und in dem Raume zwischen den beiden Fenstern ist auf Goldrand die jungfräuliche Gestalt der den Märtyrertod gestorbenen heiligen Barbara abgemalt, in rosa- farbenem Gewand, in einem hellblauen Mantel, rothem Kopf- tuch, eine weiße Lilie in der Hand.

Auf dem kleinen Raume zwischen der Kabine und den auf dem Schiffsschnabel befindlichen dicken Seilgewinden steht eine zwei Fuß breite und fünf Fuß lange grün an- gestrichene Brettertruhe voll schwarzer Erde, in welcher die schönsten gefüllten Nelken und Levkojen gepflanzt sind. Den kleinen Garten umschließt ein drei Fuß hohes Eisengitter, dessen Stäbe dicht behängt sind mit Kränzen aus Feld- blumen; in der Mitte aber brennt in einer rothen Glas- kugel eine Lampe, daneben steht ein Büschel von Ros- marin und geweihten Weidenläschen.

Auf dem Vordertheile des Schiffes ist der Mastbaum aufgerichtet, an dessen Mittelstaken das Bugseil gespannt ist, ein drei Zoll dicker Schiffstau, an welchem auf dem Ufer zweiunddreißig Pferde das schwere Fahrzeug stromaufwärts zu ziehen bemüht sind. Zu einer anderen Zeit hätten hier auch sechsundzwanzig Pferde genügt und auf der oberen Donau wären selbst zwölf Pferde genügend gewesen; hier aber und gegen den Wind ist es nöthig, auch die zweiunddreißig scharf anzutreiben.

Zene Hornsignale gelten dem Führer der Pferde- treiber.

Die menschliche Stimme hätte hier vergebliche An- strengungen gemacht. Wenn auch der Ruf vom Schiff bis zum Ufer gedrungen wäre, so hätte ihn in dem Wirrwarr von Echo kein Mensch verstanden.

Die Sprache des Hornes versteht dagegen selbst das Pferd; aus seinem bald gedehnten, bald abgerissenen, warnen- den oder ermuthigenden Tönen erkennen Mensch und Vieh, wann sie ihren Gang zu beschleunigen oder zu mäßigen, oder wann sie still zu stehen haben.

Für diesen Fall aber und um sein über die Zustände in der „wilden“ Schweiz in Wallung gerathenes Blut zu beruhigen, wollen wir dem Herrn im Vertrauen mittheilen, daß es auch in Deutschland schon schlimme Zeiten gegeben hat. Von dem „fortschrittlichen Kreisrichter“ in der Konfliktperiode wird ja der Herr Kommissionsrath schon gehört haben. Aber wir haben sogar auch schon fortschrittliche Revierlieutenants gekannt und — wer sollte das denken! — Schutzeute, die ihren Stimmzettel für J. W. Freyche und Wilhelm Hasenclever abgaben! —

Haben Sie sich von Ihrem Schreck erholt, Herr Kommissionsrath?

Nun, dann trösten Sie sich mit der Magdeburger Loosung von 1884: „Lieber zehn Sozialdemokraten, als einen Deutschfreisinnigen!“

Der Prozeß gegen die „Gleichheit“.

(Schluß.)

Auf die Aeußerungen des Staatsanwaltes, mit welchen derselbe die von dem Verteidiger beantragten Vorladungen von Zeugen bekämpft hatte, nahm nochmals der Angeklagte Dr. Adler das Wort. Der Staatsanwalt habe bemerkt, daß der Antrag auf Vernehmung des Polizeipräsidenten als Zeugen kein glücklicher sei, da der Polizeipräsident erst jüngst Anlaß gefunden habe, das Erscheinen der „Gleichheit“ einzustellen. Allein dieses Blatt sei jedoch dem Dekrete der Polizeidirektion zufolge nicht etwa unterdrückt worden, weil es anarchistischen Tendenzen huldige, sondern nur im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Er sei überzeugt, daß wenn der Polizeipräsident hier vernommen würde, er sagen müßte, die „Gleichheit“ sei kein anarchistisches Blatt. Daß die „Gleichheit“ auf Grund der Ausnahmeverfügungen eingestellt wurde, beweise nichts. Mit demselben Recht könnte auch ein anderes Blatt, z. B. die „Neue Freie Presse“ eingestellt werden, wenn sie der Polizei unbecommene würde, und die „Neue Freie Presse“ sei doch gewiß kein anarchistisches Blatt.

Es folgt hierauf die Ablehnung der Anträge des Verteidigers durch den Gerichtshof.

Der Präsident bringt sodann nebst anderen Aktenstücken auch die polizeilichen Vernehmungsprotokolle zur Verlesung. Eine Stelle derselben, wonach aus dem Urtheile, daß Dr. Adler Eigentümer und Herausgeber der „Gleichheit“ sei, sich schließen lasse, er sei seiner Gesinnung nach Sozialdemokrat, ruft Weiterkeit im Publikum hervor. Im übrigen giebt die Note eine Biographie des Angeklagten und bespricht in scharfer Weise seine agitatorische Wirksamkeit. Auch den zweiten Angeklagten nennt die Note einen sozialdemokratischen Agitator.

Staatsanwalt v. Soos nimmt nunmehr zu seinem Schlusssatz antragendermaßen das Wort: Nachdem ich annehmen muß, daß die geehrte Verteidigung sich in ihren Auseinandersetzungen an den Ausspruch ihres Klienten Dr. Adler halten werde, so muß ich die Kompetenzfrage des Ausnahmegerichtshofes in Erwägung ziehen, welche der Angeklagte so ausführlich behandelt hat, und kann nur annehmen, daß kein anderes Thema wichtigerer Art Gegenstand ihrer Darlegung sein wird. Denn Dr. Adler hat sich in das Meritorische nicht eingelassen.

Die Darlegung, die der Angeklagte Dr. Adler anstatt eines Verhörs hier bot, beschränkte sich darauf, daß er eine Auseinandersetzung zwischen Anarchismus und Sozialdemokratie gegeben habe. Beide Angeklagte haben zu wiederholten Malen während des Beweisverfahrens hervorgehoben, daß in den Unterschied zwischen diesen Parteirichtungen verstehe. Gerade deshalb und weil ich bei dem Prozeßmaterial genügende Anhaltspunkte habe, erkläre ich jetzt, um vornherein diesem einen Irrthum vorzubeugen, daß es mir heute ebensowenig wie früher eingefallen ist, den Privatmann Dr. Viktor Adler und den verantwortlichen Redakteur der „Gleichheit“, Ludwig Breischneider, für das zu halten, was man Anarchisten nennt. Ich habe aber dies gar nicht nachzuweisen, sondern nur dafür den Nachweis zu führen, daß es sich in gegenwärtigen Falle um eine strafbare Handlung handelt, welcher anarchistische, auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Grunde liegen. Solche Bestrebungen kann auch derjenige haben, welcher bis zur Anklage von dem Vorwurfe des Anarchismus frei war. Er begeht dieses Vergehen durch die That. Gerade ich zähle zu jenen Persönlichkeiten, welche den Unterschied zwischen Sozialdemokratie und Anarchismus auf das Aengstlichste beobachten. Es fällt mir auch heute nicht ein, die Bestrebungen der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, ja selbst der radikalen, mit dem Schlagworte Anarchismus zu bezeichnen. Ich selbst stimme der Behauptung des Dr. Adler zu, daß zwischen den Bestrebungen der Anarchisten und Sozialisten ein bedeutender, ja sogar ein himmelweiter Unterschied besteht. Es handelt sich bei den inframirierten Artikeln jedoch darum, ob bei den gegenwärtigen Zeitläuften,

abgesehen von der früheren Haltung des Blattes, Umstände dafür zu suchen sind und gefunden werden können, daß diese Aufsätze auf anarchistischen, d. h. auf gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichtet sind. Es giebt aber solche an der Hand der Artikel und an den Thatfachen. Die Angeklagten sagen: Wir weisen an der Hand des Blattes nach, daß wir nun und nimmermehr irgend welche anarchistische Bestrebungen haben, sondern uns lediglich im Rahmen der Sozialdemokratie bewegen; Dr. Adler behauptet sogar, daß er ein Antagonist des Anarchismus sei. Ich sage aber, es kommt nur auf den Standpunkt an. Jeder denkende Mensch weiß, was für Zwecke, er weiß, welche Mittel er anwenden muß, um seinen Zweck zu erreichen, er weiß, welche Erfolge gewisse Mittel haben können. Wenn ich nun den Zweck der Artikel ins Auge fasse, so frage ich: Kann Dr. Adler auch nur einen Moment im Zweifel darüber sein, daß der Verlauf der sozialdemokratischen Aktion innerhalb des Rahmens der gesellschaftlichen Ordnung durch diesen eingeschlagenen Weg möglich sei? Wenn er das geglaubt hat, so würde er gerade in dem letzten Momente eines Besseren belehrt werden. Er hat die Erfahrung machen können, welche Früchte es trägt, wenn in einem Blatte soziales Glend, Unglück, Noth, die Art der Unterdrückung in den düstersten Farben gemalt werden. (Mit erhobener Stimme): Wer an einem gefährlichen Orte immer mit der Brandfackel umgeht, der kann nicht sagen: „Ich habe kein Feuer anzünden wollen.“ Ich kann nichts dafür, wenn die Fackel mit dem Zündstoff in Berührung gekommen ist. Ich bin ganz unschuldig!“

Sehen Sie, hoher Gerichtshof, in diesem Kontakte, welchen die „Gleichheit“ mit den in der letzten Zeit zu Tage getretenen Thatfachen hat, liegt die Nothwendigkeit zu dem Schlusse: „Mußte der Angeklagte glauben, daß diese Artikel zu einer friedlichen Lösung führen können oder mußte er mit dem Faktor rechnen, daß, wenn in dem Blatte immer geschrieben und agitiert wird, die Dinge einen anderen Verlauf nehmen müssen? Da muß ich sagen: Das letztere ist mir zweifellos. Dr. Adler mußte wissen, daß durch solche agitatorische Artikel dem Volke ein Zündstoff geliefert werde, das es zu einer gewaltsamen Eruption kommen muß, die einen verheerenden Brand erzeugt. Nun, Dr. Adler hat sogar Ansichtspunkte gegeben, daß er mit diesem Faktor rechne. Denn er läßt folgendes durchleuchten: „Wenn wir die Gewalt hätten, dann weiß ich nicht, was da geschehen würde.“ Allein er vergißt, daß es nicht nur eine sozialdemokratische Partei, sondern daß es auch andere Faktoren giebt, welche nicht geneigt sind, ihren Besitz ohne weiteres herzugeben. Dr. Adler muß wissen, daß hier Gewaltthaten eintreten müssen.

Der Staatsanwalt zitiert noch eine andere Stelle aus der „Gleichheit“ und kommt zu dem Resultate, daß dieses Blatt mit solchen Worten dasjenige Feld betreten, von dem es behauptet, daß es dasselbe sorgfältig meidet. Artikel, die geeignet sind, die Leser zu erregen, sind nichts anderes als ein Agitationsmittel zu gewaltsamen Umstürze der bestehenden Ordnung. Es handelt sich hier um Delikte gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung. In dem Momente, wo die ersten Steine fliegen, der erste Tramwaywagen umgestürzt wird, die Fenster der Häuser eingeschlagen werden und, wir in Steyr und Kladno, der Besitz und die Sicherheit gefährdet sind, da hört sich, wie der Wiener sagt, das Gemüthliche auf, da giebt es keine akademische Auseinandersetzung, sondern der Staat hat die Verpflichtung, allen jenen Elementen entgegenzutreten, die mitwirken, daß dergleichen Dinge geschehen können.

Der Staatsanwalt erörtert hierauf die Erfolge von Steyr und Kladno und sagt: Den Zusammenhang der Artikel der „Gleichheit“ mit diesen Vorgängen habe ich hier nicht zu beweisen, da, wenn die Mischuld als erweisbar dargestellt würde, die dortigen Behörden amtlich einzugreifen haben. Es giebt aber eine andere Art von Mischuld, nämlich eine indirekte Mischuld. Es ist nicht notwendig, daß man direkt aufreize. Wenn man aber, wie z. B. in Steyr, eine Fabrik als „Schinderbude“ bezeichnet und Zustände in der Weise schildert, in der es hier geschehen, so ist dies ein Anlaß zu Kravallen. Auch ich habe es nicht notwendig, in das Meritorische näher einzugehen, denn die Artikel liegen dem hohen Gerichtshof zur Beurteilung vor.

Der Staatsanwalt bittet schließlich, Dr. Adler als den geständigen Verfasser der Artikel im Sinne der Anklage zu verurtheilen und hieran zugleich einen Kautionsverlust zu knüpfen. Was den zweiten Angeklagten Breischneider betrifft, so werde der Gerichtshof entscheiden, ob es sich hier um ein Vergehen oder, weil er behauptet, die Artikel nicht gelesen zu haben, um eine Uebertretung der pflichtmäßigen Obssorge handelt.

Der Verteidiger Dr. Eppinger sagt: Ich kann in dem heutigen Prozesse nur einen unerhörten und durch nichts gerechtfertigten Versuch erblicken, ein wichtiges Recht des Staatsbürgers zu konfiszieren und die gesetzliche Grundlage der Justizpflege anzugreifen. Nicht von dem Standpunkte einer Partei, sondern von einer viel höheren Warte muß diese Anklage aufgeföhrt werden. Denn das verfassungsmäßig gewährleistete Recht, monach Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen

Seinen Namen hat die Geschichte nicht aufgezeichnet. Gegenwärtig laut er Tabak.

An das schwere Eichenschiff ist das Boot angehängt; darin sitzen sechs Ruderknechte, welche im Takt rudern; mit Einem Schlag springen Alle von ihren Sitzen auf, laufen ein, zwei Schritte ein podiumartiges Gerüst hinan, ergreifen die Ruderstange, drücken das Ruder hinab und werfen sich dann rücklings auf ihre Sitze zurück; nebst dem Schiffszug bringt auch dies das Schiff vorwärts, wo der Segendruck des Wassers ein stärkerer ist.

Ein an das Boot angehängter Kahn schwimmt hinten nach.

In der Thür der Doppel-Kabine steht ein Mann, der das Aussehen eines Fünfzigers hat. Er raucht aus einem Kishbul türkischen Tabak. Seine Blicke sind orientalisches, haben jedoch mehr einen türkischen als griechischen Typus; sein Anzug mit dem verbrämten Kasitan und dem rothen runden Käppchen läßt eher auf einen Griechen oder Serben schließen. Einem aufmerksamem Beobachter wird es nicht entgehen, daß der rasirte Theil seines Gesichtes im Gegensatz zu dem anderen eine viel hellere Farbe zeigt, wie dies bei solchen der Fall ist, welche sich erst vor Kurzem ihren dichten Bart haben abnehmen lassen.

Dieser Herr ist Euthym Trifalich, unter welchem Namen er in das Schiffsbuch eingetragen ist. Er ist der Eigentümer der Schiffsladung; das Schiff selbst gehört dem Komorner Kaufmann Athanas Brazovic.

Aus dem einen der Kabinensfenster guckt das Gesicht eines jungen Mädchens heraus und wird dadurch zur Nachbarin der heiligen Barbara. Man könnte glauben, ein zweites Heiligenbild vor sich zu sehen.

Dies Gesicht ist nicht blaß, aber weiß; es ist die dem Marmor, dem Krytall von Natur inwohnende Weiße; wie der Abyssinier die schwarze, der Malagin die gelbe Farbe, ist die Weiße dem Mädchen angeboren. Keine fremde Farbenbeimischung stört dies Weiß. Auf diesem Antlitze ruft weder der Hauch des Windes noch der Blick des Mannes eine Röthe hervor.

Allerdings ist sie erst ein Kind, kaum älter als dreizehn Jahre; aber ihre Gestalt ist hoch und schlank, ihr Antlitze

werden darf, soll hier durch ein Verfahren vor dem Ausnahmegericht vernichtet werden.

Der Staatsanwalt habe in seinen Berichten an den Justizminister von der „Gleichheit“ gesagt, daß sie kein anarchistisches Blatt sei, und heute unterziehe er ihr gleichwohl eine anarchistische Tendenz. Entweder habe er damals nicht die Wahrheit gesagt oder heute nicht. Selbstverständlich meine er dies nur in objektiver Hinsicht, denn daß der Staatsanwalt subjektiv, möge er sich noch so oft widersprechen, nur die Abicht habe, die Wahrheit zu sagen, daran zweifle er nicht.

Der Staatsanwalt habe auf die Zukunft hingewiesen, welche Gewaltmaßregeln bringen könnte. Allein was in einer ferneren Zukunft geschehen könnte, sei nicht unsere Sache. Jeder Angeklagte habe das Recht, nach dem Beurtheilt zu werden, was er wirklich ausgesprochen, was er wirklich erstrebt hat.

Der Verteidiger weist jeden Zusammenhang der Artikel der „Gleichheit“ mit den Erfolgen in Kladno und Steyr zurück und sagt: Wenn ich heute Staatsanwalt wäre, und wenn mir gegenüber nur ein Verteidiger und nicht die geschäftige Person des Betreters der Anklage stünde, so würde ich vielleicht erklären, daß die erwähnten Artikel und die vorgefallenen Erfolge in keinem ursächlichen, sondern nur in einem zeitlichen Zusammenhange standen, daß nicht die geringste Beeinflussung jener Vorgänge stattgefunden und daß nur Tratsch und Verdächtigung diese Aufassung hervorgerufen haben. (Worte der Staatsanwaltschaft in einer Verhandlung über den Tramway-Streik.) Da ich aber nur der Verteidiger bin, begnüge ich mich, zu sagen, daß nicht die geringste Spur irgend eines Beweises für den Einfluß der Artikel auf diese Unruhen vorliegt.

In der Kalkulation des Staatsanwaltes, mit welcher er zwar die Angeklagten nicht als Anarchisten, aber ihre Darlegungen, mit welchen sie die sozialen Schäden beleuchteten, als Unterstützung anarchistischer Tendenzen bezichnete, liege offenbar ein Trugschluß. Nach dieser These wäre nicht der Dieb strafbar, sondern derjenige, der die Anzeige macht, daß gestohlen wurde, und der Arzt, der die Krankheit klarlegt, wäre der Krankheits-erregter. Es sei nicht möglich, daß der Gerichtshof, daß irgend ein Verdict eine solche Vernechtung akzeptiere.

Es könne nun allerdings sein, daß ein Gerichtshof zu einer irrigen Feststellung thatsächlicher Umstände gelangt. Wenn aber dieser Irrthum darin besteht, daß sozialistische Bestrebungen als anarchistische festgesetzt werden, dann dürfe man nicht vergessen, daß Hunderte und Tausende genau wissen, was Sozialismus und was Anarchismus ist. Durch eine solche Feststellung würde die Autorität derjenigen, welche der Wahrheit ins Gesicht schlagen, für jetzt und für alle künftigen Zeiten leiden.

Der Redner hebt hervor, daß die Regierung bei der zweiten Lesung der Ausnahmeverordnung feierlich erklärte, sie werde dieselbe nur gegen anarchistische Umtriebe anwenden. Diese Anklage sei also den Intentionen der Regierung selbst entgegen, denn wenn er annehmen würde, daß die Regierung dabei die Meinung gehabt hätte, daß sie gleichwohl nicht bloß anarchistische, sondern auch sozialistische Tendenzen vor dem Ausnahmegerichte verfolgen wolle, so müßte er zu einem Resultate kommen, zu dem er nicht kommen dürfe, nämlich der Regierung der Zurechtweisung des Parlaments und der Doppelzüngigkeit zu beschuldigen.

Nach einer Erörterung des Unterschiedes zwischen Sozialismus und Anarchismus sagt Dr. Eppinger: Ein weiterer kräftiger Beweis, daß die Sozialdemokraten keinen Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung anstreben, sei die außerordentliche Parteinahme der Sozialdemokraten für die Schule. Der Protest, den sie in einer Volksversammlung gegen das Attentat auf die Schule erhoben, ist schärfer als der aller anderen Parteien. In dieser Haltung gegenüber der Schule liege aber auch ein Berührungsmittel mit den anderen Parteien der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, weil sie das Bildungsniveau nicht herabdrücken wollen.

Jeder Versuch zum gewaltsamen Umstürze der Gesellschaft bringt nach unserer Ueberzeugung den Sozialdemokraten Schaden, der bestehenden Gesellschaft aber neue Kräftigung. Der Verteidiger schließt mit den Worten: Wenn man dahin kommen würde, hier in Oesterreich die Sozialdemokratie für Anarchismus zu erklären und speziell für Oesterreich und Wien solchergestalt einen eigenen Begriff für Anarchismus zu konstruieren, dann muß ich sagen, daß man hier auch etwas anderes unter Recht und Gesetz verstehen wird, als was in der ganzen Welt nach den Forderungen der Vernunft darunter verstanden wird. Ich erkläre, daß ich über die Kompetenzfrage nicht heraustrreten werde. Ich halte es für pflichtwidrig, vor einem Gerichtshof, dessen Kompetenz unzweifelhaft nicht gegeben ist, in merito zu plädieren. Ich will nicht der Erste sein, der zur Schaffung eines Präjudiz mithilt, daß anständige Leute ihrem ordentlichen Richter entzogen werden. Denn es giebt Fälle, wo etwas höher steht, als das Interesse des Klienten. Ich werde mich in das Meritorische nicht einlassen, auch wenn mein Klient zehnmal härter bestraft wird — ich bin überzeugt, daß mein Klient es mir verzeihen wird. Die schuldige Achtung vor diesem Gerichtshof kann sich nicht besser kundgeben, als, indem ich den Gerichtshof bitte, das Ansehen der Justiz dadurch zu

ernst, wie aus Marmor gehauen, mit streng antiken Linien, als hätte ihre Mutter sich einst an der Statue der Venus von Milo verschaut.

Ihr dichtes, schwarzes Haar besitzt einen Metallglanz, wie das Gefieder des schwarzen Schwans. Ihre Augen aber sind dunkelblau. Die langen, zart gezeichneten Augenbrauen stoßen auf der Stirne beinahe zusammen, was ihrem Gesicht einen eigentümlichen Zauber verleiht. Es ist, als bildeten diese zusammenlaufenden zarten Brauen eine schwarze Aureole auf der Stirn eines Heiligenbildes.

Das Mädchen heißt Timea.

Dies sind die Passagiere der „heiligen Barbara“.

Wenn der Schiffskommissar das Horn aus der Hand gelegt und mit dem Senkblei untersucht hat, in wie viel Fuß Wassertiefe das Schiff fährt, nimmt er sich Zeit, gegen das Eisengitter des Heiligenbildes gewendet, mit dem Mädchen zu plaudern.

Timea versteht nur Neugriechisch, was auch der Kommissar geläufig spricht.

Er erklärt dem Mädchen die Schönheiten der Landschaft, ihre düsteren, grauisigen Schönheiten. Das weiße Antlitze, die dunkelblauen Augen bleiben unbeweglich, doch lauscht das Mädchen mit gespannter Aufmerksamkeit seiner Rede.

Den Kommissar will es dennoch bedünken, als richteten diese Augen ihre Aufmerksamkeit nicht so sehr auf ihn, als auf jene Wellen, welche zu den Füßen der heiligen Barbara duften. Er bricht eine davon ab und reicht sie dem Kinde, damit es aus der Nähe höre, was sich die Blumen erzählen.

Der Steuermann sieht das, dort von der Steuerbank, und es mißfällt ihm. „Sie thäten besser“ — brummt er mit einer Stimme, die wie das Raseln einer Feile klingt — „statt die Blumen vor der Heiligen abzureißen und jenem Kinde dort zu schenken, ein geweihtes Weidenläschen an der Lampe anzuzünden; denn wenn der Herr Jesus uns an seinen Steingöthen treibt, wird auch der Herr Christus uns nicht mehr retten. Hilf Jesus!“

Diesen Segenswunsch würde Johann Fabula, auch wenn er allein gewesen wäre, vor sich hin gesprochen haben; da

Denn in diesem Felsenkanal ist das Loos des Fahrzeuges ein wechselndes: es hat hier zu kämpfen mit den Windstößen des entsefelten Sturmes, der rüthelhaften Strömung, der eigenen Last, und den Felsen und den Studeln, denen es auszuweichen hat. Sein Geschick liegt in den Händen zweier Menschen. Der eine ist der Pilot, der das Steuerruder lenkt; der andere der Schiffskommissar, der mitten unter dem Losen der Elemente dem Schiffszug mit dem Schall des Hornes seine Aufgabe signalisirt. Wird das Signal schlecht verstanden, dann rennt das Schiff entweder an einen Felsen an, oder gleitet in dem Wirbel hinab, oder wird an das südliche Ufer verschlagen, oder fährt auf einer neu entstandenen Sandbank auf und geht zu Grunde mit Mann und Maus.

Den Physiognomien dieser beiden Männer sieht man aber nicht an, daß Furcht ein ihnen bekanntes Ding ist.

Der Steuermann ist ein lasterhoher abgehärteter Schiffer, mit stark geröthetem Gesicht, dessen Incarnat auf beiden Wangen aus einem Geflecht seiner Aedersehen gebildet wird, von dem auch das Weiße im Auge durchseht ist. Er ist beständig heiser und seine Stimme kennt nur zwei Variationen, entweder ein starkes Brüllen oder ein heiseres Brummen. Wahrscheinlich ist dies die Ursache, welche ihn nöthigt, für seine Rehle doppelte Sorge zu tragen: eine vorbeugende, mittelst eines rothen Shawls, der dicht um seinen Hals geschlungen ist, und eine nachträgliche, mittelst einer Schnapsflasche, die in seiner Manteltasche ihren permanenten Sitz hat.

Der Schiffskommissar ist ein Mann in den Dreißigen, mit blondem Haar, schwärmerischen blauen Augen und langem Schnurrbart, während das übrige Gesicht glatt rasirt ist. Er ist von mittlerer Größe, und auf den ersten Blick scheint es, als sei er von zarter Konstitution; damit steht auch der Ton seiner Stimme in Einklang, die, wenn er leise spricht, fast wie eine Weiberstimme sich anhört.

Der Steuermann heißt Johann Fabula; der Name des Schiffskommissars ist Michael Timar.

Der antike „Purifikator“ sitzt am Rande der Steuerbank; er hat eine Kapuze über den Kopf gezogen, so daß man nur Nase und Schnurrbart sieht; beide sind roth.

wahren, daß er das einzig richtige Erkenntniß fällt, indem er sich für inkompetent erklärt.

Es ergreift schließlich der Angeklagte Dr. Adler das Wort, um, wie er sagt, die verschwommenen Behauptungen des Staatsanwaltes in sein geliebtes Deutsch zu übertragen. Nach einer Polemik gegen den Staatsanwalt sagt er: „Wir erheben die Fadel und beleuchten diese Zustände, und wenn es wahr ist, daß einmal ein Funke in das Pulverfaß fliegen kann, so ist nicht die Fadel daran schuld. Man schaffe das Pulver weg, wenn man Explosionen verhüten will. Wir zeigen ja eben mit der Fadel darauf hin. Andere Faktoren sind es, welche die friedliche Lösung nicht wollen. Statt daß die Besitzenden der gewaltsamen Aufrechterhaltung der bestehenden Verhältnisse angeklagt werden, klagt man uns an. Wie es denn sei, wir wollen als Sozialdemokraten, aber nicht unter einem falschen Namen verurtheilt werden. (Lebhafte Beifall und Handklatschen.)

Der Präsident, welcher sich bereits mit dem Gerichtshof zur Urtheilsberatung zurückziehen wollte, verfügte infolge dessen die sofortige Räumung des Saales, wozu er jedoch die Journalistenbank und das Barreau ausnahm. In dem Publikum erscholl hierauf neuerlich demonstrativer Beifall.

Nach einstündiger Berathung verkündete der Präsident das Urtheil. Dr. Victor Adler wurde durch dasselbe von der Anklage im Sinne des § 302 freigesprochen, dagegen des Vergehens der §§ 300, 305 und 491 schuldig erkannt und daher zu vier Monaten strengen Arests verurtheilt und über die „Gleichheit“ ein Kautionsverlust von 100 fl. verhängt. Ludwig Breitweiser wurde von der gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen, dagegen wegen Uebertretung der pflichtgemäßen Oborgabe zu einer Geldstrafe von 30 fl. verurtheilt.

In der Urtheilsbegründung heißt es: Der Gerichtshof mußte vor Allem die Frage in Erwägung ziehen, ob er die Kompetenz des Ausnahmegerichtes zu prüfen habe. Der Gerichtshof ging von der Erwägung aus, daß es gleichgültig sei, als welcher Partei angehörig der Angeklagte sich bezeichne und ob das Blatt früher eine anarchistische Tendenz gezeigt habe oder nicht, sondern daß es hauptsächlich darauf ankomme, ob gerade die inkriminirten Artikel an sich und mit Rücksicht auf die Zeit ihres Erscheinens solche auf Umsturz gerichtete Bestrebungen zum Ausdruck bringen oder nicht. Dafür ist in erster Linie der Artikel „Glossen“ maßgebend, welcher zu einer Zeit erschienen ist, während noch die große Masse im zehnten Bezirk und anderwärts sich in heftiger Erregung befand und an den Krawallen sich betheiligte. Da der Angeklagte voraussetzen mußte, daß dieser Artikel die Leidenschaften noch mehr steigern werde, so muß man annehmen, daß es dem Verfasser nur um auf sozialistischer Grundlage beruhende Störungen zu thun war, welche Annahme durch die anderen Artikel unterstützt wird. Von der Anklage nach § 302 mußte Dr. Adler freigesprochen werden, weil der zweite Artikel (den Tramway-Streik betreffend) zwar gegen den Besitz, aber auch nur gegen einen bestimmten Kreis von Besitzenden gerichtet ist, nachdem man eine Aktien-Gesellschaft nicht einen Stand nennen kann. Die übrigen Punkte der Anklage wurden für begründet gefunden.

Der Vertheidiger meldete die Richtigkeitsbeschwerde und die Berufung für Dr. Adler an und behielt sich für Rechtsanwalt Bedenkzeit vor.

Politische Uebersicht.

Die nächste Plenarsitzung des Bundesrathes, die aber wohl voraussichtlich die letzte vor der Sommervertagung sein möchte, soll nach offiziöser Meldung am Donnerstag stattfinden. Der Wiederbeginn der Thätigkeit des Bundesrathes wird sich nach derselben Quelle kaum zu einem viel früheren Zeitpunkt erwarten lassen, wie in früheren Jahren, und somit etwa in der ersten Oktoberwoche erfolgen. Inzwischen beginnen in ordnungsmäßiger Weise, wie alljährlich, die Arbeiten für den Reichshaushaltsetat, welcher dem Reichstage als erste Vorlage zugehen soll. Seine Gestaltung ist aus den angeordneten bezw. schwebenden Vorarbeiten noch nicht erkennbar. Mehr hat es für sich, wenn hier und da behauptet wird, es ständen neue und nicht unerhebliche Forderungen für kolonialpolitische Zwecke bevor. Der Offiziosus erwähnt hierbei, daß vielfach angenommen wird, die Kolonialpolitik würde in der nächsten Session einen breiteren Spielraum beanspruchen; indessen waren ähnliche Angaben auch vor der letzten Session verbreitet, ohne daß sie sich bestätigt hätten. Die Novelle zum Krankenkassengesetz dürfte trotz der vorangegangenen und abgeschlossenen Verhandlungen doch noch einmal zu umfassenden Verhandlungen im Bundesrathe führen, da dem Vernehmen nach erneute Wünsche wegen Abtheilung einzelner bisher hervorgetretener Schwierigkeiten geäußert worden sind. Indessen darf man nach wie vor mit Bestimmtheit annehmen, daß der Entwurf zu den ersten Arbeiten gehören wird, welche dem Reichstage vorgelegt werden sollen.

Die Angriffe der deutschen Reptilien auf die Schweiz haben im ganzen Ausland den denkbar ungünstigsten Eindruck

gemacht, und das Schlimmste dabei ist, daß die deutsche Regierung allgemein für die Urheberin dieser Angriffe gilt. Es ist in der That Zeit, daß der Reichstag sich ernsthaft mit diesem Reptilienfug beschäftige, der Deutschland in der ganzen Welt in Verberung bringt. Denn betrachtet man im Ausland die Reptilien als die Agenten der Reichsregierung, so identifizirt man auch das Deutsche Reich mit der Reichsregierung; und daß das deutsche Volk nicht immer vom Reich und dessen Regierung getrennt wird, das kann sich Jeder an den fünf Fingern abzählen. Am schmerzhaftesten ist in ihrem Urtheil die englische Presse, deren Auslassungen sich in Deutschland gar nicht wiedergeben lassen — dagegen legt die französische Presse, aus leicht ersichtlichen Gründen sich eine große Zurückhaltung auf.

Der in Mex zum Reichstagsabgeordneten gewählte Gemeinderath Lanique hat die Wahl nicht angenommen und zur Motivirung dieses Entschlusses folgenden offenen Brief an seine Wähler gerichtet: „An die Wähler des Stadt- und Landkreises Mex. Ich danke allen denen, welche mir ihre Stimme gegeben haben, ebenso wie denjenigen, die mich bei der soeben stattgefundenen Wahl unterstützt haben; allein die große Gleichgültigkeit, die bei der Abstimmung geherrscht hat, erlaubt es mir nicht, anzunehmen, der Vertreter des Landes zu sein. Ich glaube in der That nicht mit einer genügenden Machtvollkommenheit in den schwierigen Verhältnissen, in denen wir uns befinden, ausgerüstet zu sein. S. Lanique.“

Das Arbeitsbuch, welches durch die neue Gewerbeordnung für die deutschen Arbeiter im Allgemeinen abgeschafft worden ist, besteht fortwährend für die Bergarbeiter. Nach dem sächsischen Berggesetz vom 16. Juni 1868 sind Arbeitsbücher und „Arbeitszeugnisse“ obligatorisch. Der § 76 des Berggesetzes lautet:

„Jedem in zulässiger Weise abgeandten oder entlassenen Bergarbeiter ist von dem Bergwerksbesitzer oder dessen Betriebsbeamten ein Zeugniß in sein Arbeitsbuch mit Angabe der Zeit und der Eigenschaft, in welcher er in Arbeit gestanden, seines Verhaltens und der Ursache seines Abganges auszustellen.“

Wer wahrheitswidrige Zeugnisse ausstellt, haftet für den Schaden, der daraus einem Anderen erwächst, und ist von der Ortsverwaltungs- Behörde mit einer Strafe bis zu 19 Thalern oder verhältnismäßigem Gefängniß zu belegen.“

Eine ähnliche Bestimmung enthält das preussische Berggesetz.

Da die Gegner der Arbeiter jetzt mit aller Kraft dafür wirken, das Arbeitsbuch, welches als etwas ganz Harmloses hingestellt wird, wieder einzuführen und da der Embryo desselben nun auch bereits glücklich in das Alters- und Invaliden-Versicherungsgesetz eingeschmuggelt worden ist, so halten wir es für zweckmäßig festzustellen, daß das Arbeitsbuch bei den Bergarbeitern im vollsten Maße alle diejenigen schlechten Eigenschaften bethätigt, welche zur Zeit, da die Reaktion sich noch nicht offen hervorwagen konnte, zu seiner Abschaffung geführt haben. Es ist ein Mittel der Unterdrückung, wie es nicht schlimmer gedacht werden kann. Wehe dem Bergarbeiter, der sich durch Befürwortung der Arbeiterinteressen den Haß der Arbeitgeber oder der Bergbeamten zugezogen hat — das Arbeitsbuch wird ihm zum Rainszeichen, zum Ariansbrief, zur Achterklärung; sobald er es vorzeigt, — und vorzeigen muß er es — ist sein Schicksal besiegelt.

Der Verband der sächsischen Bergarbeiter, hat deshalb jetzt eine Agitation für die Abschaffung des Arbeitsbuchs und dieser Arbeitszeugnisse begonnen und bereitet eine Petition an den Landtag vor. Und es wäre gut, wenn die preussischen Bergarbeiter in gleicher Weise voringen.

Wie man in Deutschland in's Gefängniß kommen kann. Seit Pfingsten sitzt in Magdeburg ein Arbeiter, welcher zu einem Feste des dortigen Vereins zur Förderung des Volkswohls und vollstehmlichen Wahlen Lieder verbreitet hatte, von denen eins dazu mahnt, den Arm bis zum Sturz des Tyrannen zu stählen, und hierauf die Freiheit, die Einheit, das Recht hochleben läßt. Der Tyrann soll nach Auffassung der Staatsanwaltschaft der Monarch sein und der „Sturz“ einen hochverräterischen Beigeschmack haben — obgleich der ganze Textzusammenhang jede derartige Bedeutung ausschließt, und „der Tyrann“ jedenfalls etwas höchst Unpersönliches ist, nämlich das kapitalistische System und die politische Reaktion.

Schneludt der Bürgermeister nach einer Uniform. Eine Anzahl Bürgermeister möchte sich bei festlichen Gelegenheiten gern in einer besonderen Uniform präsentieren. Dieselben haben sich deshalb petitionirend an den Minister des Innern gewandt. Der im September d. J. in Eberswalde zusammengetretene Städtetag der Provinz Brandenburg hat deshalb, wie die „Berliner Zeitung“ berichtet, die Frage: „Wie stellt sich der Städtetag bezüglich der Petitionen einzelner Bürgermeister um Verleihung einer Uniform?“ auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Ertheilung von Abschriften an den Wählerlisten hat das Oberverwaltungsgericht für zulässig anerkannt. Bei den letzten Reichstagswahlen, so wird der „Königsberger Post. Ztg.“ aus Gumbinnen geschrieben, waren bekanntlich Ab-

schriften von Wählerlisten trotz eines Verbotes des Regierungspräsidenten an die verschiedenen Parteien gelangt. Daraufhin ertheilte der Regierungspräsident dem Bürgermeister M. einen Verweis, weil er seine Amtspflicht verlegt habe. Die dagegen beim Oberpräsidenten erhobene Beschwerde wurde als unbegründet zurückgewiesen. Nunmehr hat das Oberverwaltungsgericht die Beschwerde als begründet anerkannt und verfügt, daß der angefochtene Bescheid des Oberpräsidenten, sowie die Strafverfügung des Regierungspräsidenten aufzuheben sei.

Bielefeld. In einer am 29. Juni in der Konzerthalle abgehaltenen Volksversammlung wurde der Schneider N. Zwerner von hier als Delegirter für Bielefeld zum internationalen Arbeiterkongress in Paris gewählt.

Aus Dortmund, den 30. Juni, wird uns geschrieben: Der heutige Delegirtenstag der Bergleute von Rheinland und Westfalen wurde von Herrn Ludwig Schröder eröffnet und geleitet. Derselbe theilte der Versammlung mit, daß Herr Bunte krank darniederliege und deshalb nicht erscheinen könnte. Sodann ernannte Herr Schröder die Deputirten, bei Beschwerden vorfichtig zu sein und nur das zu sagen, was bewiesen werden könnte. Sämmtliche Redner beschwerten sich über die von der Regierung veranlaßte Untersuchung, bei der man nicht die Deputirten der einzelnen Zechen vernahm, sondern meistens die Gehilfen der Grubenverwaltung, die gewöhnlich einen sehr hohen Schichtlohn bezogen und monatlich viele Ueberschichten machten. Daß diese Leute keine Vertrauensleute der Bergleute seien, wurde allseitig anerkannt. Ferner wurde gesagt, auch die Knappschaftsältesten seien keine Vertrauensleute der Bergleute, weil diese Männer vom Knappschaftsvorstand abhängig seien und in diesem wieder die Grubenverwaltungen vertreten seien. Nur die Deputirten seien die richtigen Vertrauensleute, und sollten mehrere Deputirte da sein, so müßte man diese fragen, wer von ihnen den Bericht an die Kommission zu übernehmen hat; denn auf den meisten Gruben haben die Deputirten die Beschwerden aufgenommen, da sie aber nicht vernommen werden, so war der Liebe Mühe umsonst, und die Deputirten sagen einfach: Es war so schon gewesen, es hat nicht sollen sein. Zum Schlusse wurde folgende Resolution angenommen: Die heutige, von 36 Zechen besuchte Delegirtenversammlung beschließt, an geeigneter Stelle dahin zu wirken, daß der Mindest-Nettolohn für verheirathete Bergleute bezw. Hauer nicht unter 3,50 M., für Unverheirathete und Schleppler nicht unter 2,50 M. betragen darf. Von denjenigen Zechen, auf welchen eine Untersuchung der Beschwerden noch nicht stattgefunden hat, soll die Einführung von gewerblichen Schiedsgerichten angefordert werden; da aber die Vernehmung schon stattgefunden hat, soll diese Forderung als Hauptfache (nachträglich zu Protokoll der Untersuchungskommission) erklärt werden. Diese Schiedsgerichte sollen zur Hälfte aus Arbeitgebern, zur anderen Hälfte aus Arbeitern, die von den Belegschaften mittels Stimmzetteln gewählt werden, bestehen. Den Vorsitz führt ein staatlicher Kommissar. Vertreten waren folgende Zechen: Gottesfagen, Hirt Gordenberg, Snelienau, Dorstfeld, Viktor, Erin, Schmerin, Kaiserstuhl, Westfalia, Tremonia, Cleraet, Schacht I und II, Neu-Nerlohn, I und II, Karl Glüh, Jollern, Heinkel Gustav, Bielefeld, Hamburg, Ringeltaube, Schacht I und II, Müldau, Tiefbau Schacht I und II, Holtshausen, Monopol, Wiendalsbank, Brane, Freiberg, Germania I und II, Freie Vogel, Friedrich Wilhelm Aburban, Minister Stein, Schlemmig-Holstein und Borussia. Viele Delegirte theilten mit, daß die alten Aelbstände noch jetzt existirten, daß eine Lohnerhöhung fast nirgends eingetreten sei und die Zechenbeamten nach dem Auslande noch viel rücksichtsloser austräten als vorher.

Aus dem Saarrevier, 30. Juni, wird der „Riff. Ztg.“ geschrieben: Es geht immer bunter zwischen der königlichen Grubenverwaltung und den Arbeitern auf den staatlichen Bergwerken unseres Bezirkes zu. Nach Beilegung des Streiks ist nicht bloß Mitgliedern des Streikcomites in aller Form gekündigt (Inspektion Friedrichsthal) und sonstigen Arbeitern das Vereins- und Versammlungsrecht durch Drohung mit Entlassung einfach genommen worden (Inspektion Deinitz), wie Ihnen schon früher gemeldet wurde, die Verwaltung hat jetzt noch eine neue Maßregelung der Bergleute ausgesprochen. Diesmal handelt es sich um die Inspektion Sulzbach, auf welcher Direktor Lenbold gebietet, an dessen Verletzung man während des Ausstandes wegen der beinahe verbittern Stimmung der Leute am ehesten geglaubt hatte. Diese Verbitternung wird jetzt nachträglich durch folgendes Vorkommniß einigermassen erklärt. Zu den am meisten vertriebenen Wohlfabriksrichtungen der staatlichen Gruben gehören die Baugewerke der Verwaltung an die Arbeiter zur Erwerbung eines eigenen Heims. Alljährlich wird eine kleine Zahl solcher Prämien ausgeschrieben und die vielen Bewerber loosen um dieselben. Bis her blieb es nun stets dabei, daß die glücklichen Zieher den Zuschuß ausgezahlt erhielten, und die Inspektion machte selten oder nie Gebrauch von ihrem Rechte, die Zustimmung zur Auszahlung zu verweigern. Die Wohlthat wurde ja ohnedies durch die schlechten Lohnverhältnisse der Leute annullirt. Denn die meisten müssen ihr Besitzthum an den Material- und sonstigen Händler hypothekarisch verpfänden

aber der Purifikator gerade neben ihm saß, so entstand daraus folgendes Zwiegespräch:

„Warum aber müssen die Herrschaften gerade bei so großem Sturm das Eisene Thor passieren?“

„Warum?“ — antwortete Johann Fabula, der auch jetzt seine löbliche Gewohnheit nicht vergaß, sich zur Sammlung seiner Gedanken vorher durch einen Schlud aus der stroh- umponnenen Brannweinsflasche zu stärken — „warum? aus keinem anderen Grunde, als weil wir Eile haben. Zehntausend Mehen Weizen sind auf unserem Schiff. Im Banat ist nichts gewachsen; in der Walachei hatten wir eine gute Ernte. Seit ist Micheli, wenn wir uns nicht sputen, ereilt uns der November und wir frieren ein.“

„Und weshalb glauben Sie, daß schon im November die Donau zufrieren wird?“

„Ich glaube es nicht, sondern ich weiß es. Der Kornor Kalender sagt es. Sehen Sie nur in meinem Zimmer nach; dort hängt er über meinem Bett.“ (Fortf. folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Petersburg. Eine verhinderte Trauung hat hier kürzlich ungewöhnliches Aufsehen erregt. Die Braut war ein munterer sechszehnjähriger Bachfisch, eines armen Beamten goldblondes Töchterlein, der Bräutigam — ein vermittelter Holzhändler von sehr ehrwürdigem Alter. Legterer besah außer seinem gutgehenden Geschäft in einer der Vorstädte Petersburgs ein großes, schuldenfreies Haus, zu dessen Miethern schon seit Jahren auch der gleichfalls vermittelte Vater unserer Heldin zählte. Die Kleine meinte zwar, als sie von der bevorstehenden Verlobung erfuhr und wollte von dem dicken, alten Holzhändler, der der strikte Gegenpart von dem erträumten Ideale war, nichts hören, ihr unglücklicher Vater konnte aber seinem Kinde diesmal nicht helfen, da er dem Freier 300 Rubel Miethe schuldet, und dieser das Geld oder — die Hand der Tochter forderte. Die Verlobung fand statt, und ängstlich sah das frühzeitig aus allen seinen Träumen emporgeschreckte Mädchen den verhängnisvollen Freitag, den 14. Juni, immer näher rücken. Der schicksalsschwere Tag kam, die Gäste waren schon in der Kirche versammelt, die junge Braut

in Weiß geküllt, mit Blumen in den Haaren und rothgeweineten Augen, erschien am Arm ihres Vaters, nur der Bräutigam läßt immer noch auf sich warten. Statt seiner erschien endlich ein junger Kommiss aus dem Holzgeschäft und überreicht dem Vater ein ziemlich umfangreiches Paket nebst einem Brief, in dem ungefähr folgendes stand: „In die Nothwendigkeit versetzt, Ihnen eine schwere Beleidigung zuzufügen zu müssen, bitte ich Sie, auch meine Gründe anzuhören zu wollen. Mit dem Gedanken an die bevorstehende Trauung schloß ich gestern fest ein, als ich von einem wüsten Traum jah aus meinem Schlummer gerissen wurde. Im Traum erschien mir meine selige Argatena Wossiliewna, im Himmel throne ihre Seele, und mit zorniger Stimme rief sie: „Wie! Du alter Sünder willst ein kleines Mädchen heirathen, dessen Großvater Du sein könntest!“ Sprach es und verschwand, nachdem sie mich vorher, wie sie es bei ihren Lebtagen zu thun pflegte, mehrere Male herzhaft gezwickt hatte. Halb todt erwachte ich aus meinem Schlafe, spudte, den Zauber zu bannen, dreimal aus und schlief wieder ein. Kaum aber habe ich die Augen geschlossen, als meine Selige schon wieder an meinem Bette stand. . . . Noch nie habe ich sie so wüthend gesehen. . . . Höre, Nafar Trofimowitsch!“ donnerte sie mir zu, wenn Du das kleine Mädchen heirathest, so werde ich Dich in drei Monaten zu mir holen. . . Du weist, ich spake nicht! . . . Jetzt spudte ich nicht mehr aus, sondern betraugte mich dreimal und blieb mit schwerem Kopfe bis zum nächsten Morgen wach. Ich ging ernstlich mit mir zu Rathe und fand, daß meine Selige auch im Grabe recht hat. Ihre Tochter ist mir in der That zu jung und dann — fürchte ich mich vor meiner Frau zu sehr! . . . Im Pakete finden Sie nebst einer Quittung über bezahlte dreihundert Rubel noch tausend Rubel baar als Mitgift für Ihre schöne, von mir beleidigte Tochter.“ — Legterer war indeß keineswegs beleidigt. Ihre bräutliche Würde ganz vergebend, war sie mit einem Satz aus der Kirche und in den draußen harrenden Galawagen gesprungen, der glückliche Vater eilte seinem Töchterlein freudig nach, die versammelten Gäste mit verdutzten Gesichtern in der Kirche zurücklassend.

Um einem barocken Bedürfnisse der Pariser und in der Folge wohl der Modedamen aller europäischen Städte zu dienen, wird seit einiger Zeit im südlichen Frankreich eine Robheit verübt, welche durch die indirekte Mithuld des schönen und zarten Geschlechts nur noch abheulicher wird; wir meinen die Schwalbenwegetei zu Gunsten der Schwalbenbüse der Damen. Da ziehen sie aus, die bezahlten Schergen der Robheit, und warten an den Gestaden des Mittelmeers auf die Rückkunft

der zarten Thierchen. Bald zappeln diese in den Netzen, bald hängen sie, von einem Köder angelockt, an einer Angel, bald erliegen sie den elektrischen Schlägen. Die letztere Art des Schwalbenfangens besteht darin, daß Eisendraht an Stangen oder an Zellen isolirt befestigt werden. Ermüdet von der langen Reise, lassen sich die Thierchen auf den Draht nieder. Der verborgene Jäger verbindet nun den Draht mit einer Batterie, und wie vom Blitze getroffen stürzen die Vögelnchen herunter. Tausende solcher Opfer einer Modelaune liegen in den Körben herum, in welchen sie verkauft, weil es unmöglich ist, alle zu präpariren, ehe sie verrotten. „La Nature“ wendet sich mit der dringenden Bitte namentlich an ihren weiblichen Leserkreis, nach Kräften diesem heillosen Unfug entgegenzuwirken. Die Schwalbe, welche täglich das dreifache Gewicht ihres Körpers an schädlichen Insekten verschert, hat nicht nur einen hohen wirthschaftlichen Werth, sondern sie ist der Vogel unseres Herzens, der Liebling der Kinder und der Großen. Wenn diese Demurrirung sagt ein französischer Berichterstatter, noch einige Jahre andauert, so wird man in Frankreich in einem Decennium die Schwalbe nur mehr in den Sammlungen zeigen können.

Die Pasteursche Heilmethode in Italien. Die Methode Pasteurs hat in Italien zahlreiche Gegner, welche das von dem Spanier Ferran empfohlene System der Bekämpfung der Hundswuth vorziehen. In den zu den Universitäten gehörigen Instituten wird die Pasteursche Methode angewandt, während in den verschiedenen Privatanstalten nach Ferran verfahren wird. In Turin hatte, wie von dort geschrieben wird, seit einiger Zeit ein Dr. Bareggi, übrigens ein Schüler Pasteurs, ein solches eingerichtet, in dem er die Heilmethode seines Meisters gleichfalls nicht anwandte. Dr. Bareggi operirte jedoch mit großem Mißgeschick, das in den letzten Tagen sehr bedeutende Dimensionen annahm, indem er kurz hinter einander fünf Todesfälle zu beklagen hatte. Die Sache sprach sich herum und Dr. Bareggi gab das feite Verprechen, die Ferransche Methode, deren Unzuverlässigkeit er nun erkannt, in Zukunft aufzugeben und zu der Lehre seines Meisters zurückzuführen. Aber die Behörde fand, daß ein Arzt, der dergestalt seine Patienten als Versuchsubjekte mißbrauche und ihr Leben aufs Spiel setze, keine vertrauenswürdige Person sei, der die Leitung eines Heilinstituts überlassen werden dürfe, und ordnete die sofortige Schließung desselben an. Außerdem beabachtigen die Angehörigen der Opfer seiner Kuren den Strafrichter gegen ihn anzuklagen. Der Vorkall wird natürlich der Pasteurschen Heilmethode in Italien sehr zu statien kommen.

lassen. Nun hat die Inspektion Sulzbach es gegenwärtig an der Zeit gehalten, wie die „St. Joh. Ztg.“ meldet, einigen glücklichen Losziehern ihres Bezirkes die Genehmigung zur Auszahlung der Prämien vorzuenthalten. Da die Leute in ihrer beinahe kindlichen Vertrauensseligkeit so etwas auf staatlichen Gruben nicht für möglich gehalten hatten, schlossen sie gleich nach Geminnung des Baulooses und vor Mittheilung der Verlegung desselben fröhlich ihre kleinen Grunderwerbsverträge in der festen Erwartung des Zuschusses zur Bezahlung und stehen jetzt vor der drohenden Frage: wie bezahlen? In der Vernehmung des Direktor Leybold an sie heißt es aber wörtlich: „Im Auftrage der Kgl. Bergwerksdirektion zu Saarbrücken eröffnen wir Ihnen, daß in diesem Jahre Baudarlehen und Prämien an Bergleute, welche sich an dem jüngsten Ausstände betheiligte und die Arbeit niedergelegt haben, nicht gewährt werden und daß Ihnen dieserhalb — obwohl sie in dem am 10. Mai d. J. stattgehabten Verloosung einen Treffer gezogen haben — Darlehen und Prämie von der Königl. Bergwerksdirektion nicht zugefagt werden wird.“ Die „St. Joh. Ztg.“, welcher das Schriftstück im Originale vorlag, bezeugt ausdrücklich, daß die Betroffenen nicht etwa agitatorisch sich am Ausstand betheiligten, sondern einfach mit vielen Anderen die Arbeit niederlegten. Der friedliebende Bürger unserer Gegend aber fragt sich mit Besorgniß, ob wir durch solche Dinge nicht belgischen Zuständen und Gährungs im Volke zuzusteuern.

Die Beschlagnahme einer Nummer des „Südwestdtsch. Volksbl.“ ist durch den Landeskommissar Siegel in Freiburg wieder aufgehoben worden.

Oesterreich-Ungarn.

Brünn, 1. Juli. Der Arbeiterausstand in der Textilindustrie gestaltet sich allgemein. Morgens versammelten sich 6000 Arbeiter, um den Bericht des Obmannes des Arbeiterkomitees entgegen zu nehmen; da die Fabrikanten eine Lohnhöhung abgelehnt haben, beschloßen die Arbeiter, die Arbeit nicht aufzunehmen. Eine Arbeiterdeputation verfügte sich zum Statthalter und zum Gemeinderathe und erklärte, den gesetzlichen Boden nicht zu verlassen und beim Ministerium Schritte zu thun, damit die Befreiungen der Arbeiter erfüllt werden. Der Statthalter ermahnte die Arbeiter eindringlich, sich aller Ausschreitungen zu enthalten, und diejenigen, welche fortarbeiten wollen, nicht zu hindern. Das Arbeiterkomitee forderte die Ausständischen auf, in Brünn zu bleiben, wo für sie gesorgt werde. Die Behörde treffen umfassende Vorkehrungsmaßnahmen, Infanterie und Dragoner halten die Arbeiterviertel besetzt und durchziehen die Vorstädte. Die Fabriken sind geschlossen. — Auch die Bädergehilfen haben die Arbeit eingestellt. Unter den Bergarbeitern des böhmischen Kohlenreviers ist gleichfalls eine Ausstandsbeziehung ausgebrochen. Näheres ist unbekannt.

Großbritannien.

Oberhaus. Der Premier Lord Salisbury erklärt, die Regierung sandte, um jeder Zufälligkeit vorzubeugen, 3 Kriegsschiffe nach der Delagoa-Bay, welche stark genug seien, um jeder Schwierigkeit zu begegnen. Die Handlung Portugals sei anmaßend und seines Erachtens ungerecht. Die englische Regierung werde sicherlich auf Verantwortlichkeit der portugiesischen Regierung für die Verluste der britischen Kapitalisten (!) bestehen. Er könne weitere Erklärungen erst dann abgeben, wenn alle Beweise vorlägen.

Unterhaus. Der Unterstaatssekretär Ferguson erklärt, die portugiesische Regierung sei benachrichtigt worden, daß dieselbe für alle Verluste, die den britischen Unterthanen aus der Annullierung der Konzession der Delagoa-Eisenbahn erwachsen, verantwortlich werde gehalten werden. Die aus der neuesten Aktion der portugiesischen Regierung entstandenen rechtlichen Fragen seien jetzt unter Erwägung. Die für die Sicherheit der britischen Bewohner für alle Eventualitäten erforderlichen Maßnahmen seien getroffen, jedoch gäben die neuesten Nachrichten zu der Hoffnung Anlaß, daß eine Intervention zum Schutze der britischen Unterthanen nicht notwendig sei.

Die Erbitterung, welche die Unterdrückungsmassregeln der englischen Regierung in Irland bei der irischen Bevölkerung erzeugt haben, führt jetzt beständig zu Zusammenstößen zwischen der gleich der deutschen Gendarmen militärisch organisierten irischen Konstablerei und dem Volke. So ist es wiederum zu einem Krawall in Irland gekommen, über dessen Verlauf der „St. Joh. Ztg.“ telegraphirt wird: Der Abgeordnete William O'Brien wurde in Cork verhaftet wegen Betheiligung an einem verbotenen Pächtermeeting in Clonsilla unweit Coek. Er widerlegte sich der Verhaftung, worauf die Polizei mit Knütteln dreinschlug, wodurch viele Personen verletzt wurden, darunter der Abgeordnete Patrick O'Brien. Abends wurde O'Brien unter starker Militäreskorte nach dem Bahnhof gebracht, um nach Clonsilla ins Gefängniß geführt zu werden. Auf der Reise dahin verfuhrte auf der Station Charleville eine große Volksmenge, die sich auf dem Perron eingefunden hatte, O'Brien gewaltthätig zu befreien. Die den Gefangenen begleitenden Gendarmen feuerten, wodurch zwei Personen verwundet wurden. Patrick O'Brien ist jener heftigspornige irische Abgeordnete, dem im Gefängniß, weil er keine Sträfungsstrafe anlegen wollte, die roheste Behandlung angethan worden war. Jetzt hat ihn sein Mißgeschick abermals zum Märtyrer der Volksache gemacht.

Frankreich.

Deputirtenkammer. Am Schlusse der Sitzung kam es zu einer sehr erregten Auseinandersetzung anlässlich der in mehreren boulangistischen Journalen gegen Tirard und Rouvier gerichteten Angriffe. Ersterer stellte die ihm zur Last gelegten Thatfachen entschieden in Abrede. Die Kammer nahm schließlich mit 349 gegen 16 Stimmen eine Tagesordnung an, in welcher das System verlennderischer Angriffe gegen die Regierung der Republik entschieden verurtheilt wird.

Das französische Handelsministerium hat unlängst eine Statistik über die in Frankreich binnen der elf Jahre 1874—1885 stattgehabten Streiks veröffentlicht.

Die Statistik, welche ziemlich Lügen aufweist, scheidet die Ausstände nach verschiedenen Gesichtspunkten: ihrer Vertheilung auf die Monate, die Departements, nach ihren Ursachen, der Zahl der Arbeiter, welche an ihnen betheiligte waren. Die vorliegenden Daten geben seiner Auskunft über die Zahl der verlorengegangenen Arbeitstage, die Art der Industrien in welchen gestreikt ward, und über den Einfluß, welchen die Streiks auf die Arbeitsbedingungen ausgeübt haben.

Von 1874—1885 haben in Frankreich 804 Streiks stattgefunden, die sich der Mehrzahl nach auf die industriellen Departements vertheilen. Im Allgemeinen entfielen mehr Ausstände auf die ersten, als auf die letzten Monate eines Jahres.

In den meisten Fällen war eine beabsichtigte Herabsetzung des Arbeitslohnes seitens der Arbeitgeber oder eine geforderte Erhöhung desselben seitens der Arbeiter Ursache der Streiks. Wegen verweigerter Lohnsteigerung brachen 44 pCt. aller Streiks aus, die Drückung der Löhne bewirkte 22 pCt. der Arbeitseinstellungen, 11 pCt. der Ausstände wurden ins Werk gesetzt, um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen überhaupt zu erzielen.

75 pCt. aller stattgehabten Streiks dauerten weniger als zwanzig Tage; der längste Streik war derjenige der Pariser Sattler von 1877, welcher fünfzehn Monate lang dauerte.

Die Durchschnittszahl der Streikenden betrug pro Ausstand 323; während der größten Streiks, denen der Tischler von Paris 1882 waren 40 000 Arbeiter ausständisch, in den Kohlenwerken von Anzin stellten 1884 10 150 Kohlengräber die Arbeit ein.

Die Textilindustrie hat die meisten Streiks, 30 pCt., zu verzeichnen, die metallurgische Industrie 17 pCt., Bau- und Möbelindustrie 15 pCt.

Von den 804 Streiks ist nur für 753 der Ausgang bekannt, davon sind 106 von den Arbeitern gewonnen worden, 120 haben mit einem Vergleich abgeschlossen und 427, also 57 pCt. wurden von den Arbeitern verloren.

Schweiz.

Der Landesauschuß der deutschen Sozialisten in der Schweiz erklärt in mehreren Blättern einen Aufruf an die sozialistischen Partei- und Gesinnungsgegnossen und an die Bevölkerung der Schweiz, worin er an die bekannten Vorgänge mit dem deutschen Polizeikommissar Wohlgenuth erinnert, die deutschseits sich daran knüpfenden Forderungen bespricht, die Anklagen, welche die deutsche Regierung gegen die Handhabung des Anspruchs in der Schweiz erhebt, als völlig grundlos bezeichnet und jede, auch die geringste Beziehung der Sozialdemokraten zu den Anarchisten, insbesondere zu Stellmacher, Kammerer, Kumplich, Kessel, Ceter u. a., des Entschiedensten in Abrede stellt. Besonders eingehend werden die Treibereien und Wählerreien der Lockspindel, eines Schröder, Haupt, Kaufmann, Peudert und Konforten, verfolgt und unter scharfer Beleuchtung aufgedeckt, wogegen die deutsch-sozialdemokratische Partei gegen die Anschuldigungen, daß sie hoch- oder landesverrätherische Pläne gegen Deutschland schmiede, in Schutz genommen wird. Zu solchen Verrath zeige sich bei der Partei weder Neigung noch Fähigkeit und wie immer die Haltung des früher in Zürich, nun in London erscheinenden „Sozialdemokrat“ beurtheilt werden möge, zu hoch- und landesverrätherischen Unternehmungen, zu Attentaten auf gekrönte Häupter und mächtige Personen in Deutschland habe derselbe nie, weder direkt noch indirekt, aufgefördert, im Gegentheile die Moskische „Freiheit“, und andere anarchistische Organe bekämpft. Der Aufruf schließt, indem er auf die Endziele der deutschen Politik hinsichtlich der Schweiz hinweist und die Parteigenossen auffordert, nichts zu thun, was Deutschland oder Italien eine Handhabe bieten könnte, ihre Absichten gegen die Schweiz zu verwirklichen.

Balkanländer.

Einen interessanten Einblick in den Zusammenhang zwischen Armenischem Räuberwesen und Englischer Frömmigkeit gewährt ein Bericht, welcher der „Köln. Z.“ aus Konstantinopel zugeht. Der Gouverneur der Provinz Van, Haki Pascha, meldet an der Spitze, daß bei Verfolgung von acht Räubern zwei derselben getödtet worden seien, und bei diesen habe man Schriftstücke gefunden, welche eine Verbindung der Räuber oder Revolutionäre mit englischen oder in England wohnenden armenischen Propagandisten darthun sollen. Zur Erläuterung bringt der Berichterstatter der „Köln. Ztg.“ nachfolgendes bei: „Mir wird hier von hervorragender Seite gesagt, daß das Haupt der Armenischen Propaganda in London anfässiger armenier, Namens Hagopian, sei. Derselbe ist jedoch weit davon entfernt, das Geschäft aus nationaler, politischer oder religiöser Ueberzeugung zu betreiben, sondern lediglich des Wohllebens wegen. Es giebt in England eine Reihe sehr reicher Mitglieder der Staatskirche, die von der Ueberzeugung ausgehen, daß zwischen der anglikanischen und der armenischen Kirche ein innerer Zusammenhang bestehe, und die fromm genug sind, ihrer Ueberzeugung und den daraus für sie selbst sich ergebenden Schlussfolgerungen alljährlich etliche tausend Pfund zu opfern.“ Wenn Hagopian einen großen Theil dieser Pfunde auch für sich verbraucht und anderes für die Traktaten, welche die Annäherung der gläubigen Armenier an die Englische Staatskirche befördern sollen, so kommt nach der Andeutung Eingeweihter doch wenigstens ein Theil des frommen englischen Geldes der „Verehrung“ der christlichen Brüder in Armenien zu gute, welche in landesüblicher Weise durch Organisation von Räuberbanden eingeleitet wird. Unmöglich ist die Sache nicht.

Amerika.

Chicago, 28. Juni. Die Polizei von Winnipeg hat bei dem dort im Gefängniß sitzenden Burke einen Schlüssel zu einem Handkoffer gefunden, welcher ganz so wie der Schlüssel ist, welche die Handkoffer in dem Laden haben, wo Simonds einen kaufte. Die Polizei glaubt nun, daß Cronin's Kleider, welche niemals aufgefunden worden sind, in diesen Handkoffer gesteckt wurden, um sie nach England zu schicken und mit ihnen eine entstellte Leiche zu bekleiden, die dann in die Themse geworfen worden wäre. Die Verschwörer hätten auf diese Weise sagen können, daß Cronin nach England gereist sei, um als Zeuge vor der Barnell-Untersuchungskommission aufzutreten und daß er dort als Spion ermordet worden wäre. Mittlerweile machen die Nachforschungen gute Fortschritte. Frau Carlson hat in der Photographie Cooney's einen der Brüder Williams erkannt, welche ihr Häuschen mietheien. Die Polizei kennt schon die Namen der sieben Leute, welche das Schwurgericht des Clan-na-Gaels gegen Dr. Cronin bildeten. Der Leiter des Lagers Nr. 20, John F. Weggs, ist gefänglich eingezogen worden. Die Mitglieder des Lagers stellen sich beim Verhör anfangs entschieden dumm, rüden aber allmählig mit der Sprache heraus, wenn ihnen gesagt wird, Jemand habe die ganze Sache verrathen.

Gerichts-Beitrag.

Essen, 28. Juni. In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts bildeten die am Abend des 4. Mai d. J. in Selsenkirchen zur Einleitung des Bergarbeitersausstandes vorgekommenen Unruhen den Gegenstand der Verhandlungen. Angeklagt waren die Bergleute Ad. Kasparek, 26 Jahre alt, Joh. Wippich, 23 Jahre alt, R. Hoderlein, 20 Jahre alt, G. Scholz, 25 Jahre alt, A. Rosozim, 20 Jahre alt, M. Konigsa, 24 Jahre alt, und Aug. Rasch, 20 Jahre alt, sämtlich aus Selsenkirchen. Nach der auf Grund der §§ 113, 115, 125, 130 x. des Strafgesetzbuches erhobenen Anklage sollten die Beschuldigten an einer öffentlichen Zusammenrottung theilgenommen und den einschreitenden Polizeibeamten in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes Widerstand geleistet haben. Die Geschworenen bejahten die Schuldfragen nur mit Bezug auf Wippich und Rasch und billigten den letzteren mildere Umstände zu. Der Gerichtshof verurtheilte den Wippich wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu 6 Monaten Gefängniß und den Angeklagten Rasch wegen Landfriedensbruch und schwerem Aufruhr zu 9 Monaten Gefängniß.

Versammlungen.

Die Maurer waren gestern Vormittag wieder sehr zahlreich in den Bürgersälen, Dresdenerstr. 96, versammelt zur Besprechung von Streikangelegenheiten. Das Bureau zur Leitung der Versammlung bildeten die Herren Grothmann, Fiedler und Silberschmidt. Herr Grothmann gab Eingang seiner Ausführungen seiner Vermuthung Ausdruck, daß nach der gestrigen Versammlung verschiedene Kollegen die Arbeit aufgenommen haben in der fälschlichen Meinung, daß es mit dem Streik vorbei sei. Dies sei durchaus nicht der Fall. Die Verhältnisse seien den Maurern durchaus günstige. Während für 20 000 Maurer Arbeit vorhanden sei, arbeiten noch nicht 4000. Am günstigsten seien die Stadtteile Süden und Westen. Im Süden arbeiten auf 70 Bauten nur 180 Maurer zehn Stunden täglich. Der Westen sei noch günstiger gestellt.

Weniger günstig siehe dagegen der Norden und Osten da. Dieser Umstand in Verbindung mit der Thatfache, daß selbst das „Berliner Volksblatt“ einen durchaus entstellten Bericht veröffentlicht habe, würde dahin führen, daß der Generalstreik nochmals verlängert werden müsse.

Es sei uns hier gestattet, eine kleine Einschaltung zu machen. Was hier von einem „entstellten Bericht“ gesprochen wird, soll wahrscheinlich Bezug haben auf die in der Versammlung gestellte und gefasste Resolution, die allerdings so unbestimmt, ja geradezu zweideutig gefasst war, daß sie entschieden dazu beitrug, die Leute irre zu führen. Die Resolution hatte, damit jeder noch einmal über dieselbe urtheilen kann, folgenden Wortlaut:

„Die heute tagende Versammlung der Maurer Berlins und Umgegend erklärt, am Mittwoch auf den Bauten die Arbeit aufzunehmen, wo die gestellten Forderungen bewilligt werden; sämtliche Arbeitgeber, die geneigt sind, die Forderungen zu bewilligen, werden ersucht, bis zum Mittwoch dem Centralbureau, Dresdenerstr. 116 Nachricht zu geben. Sollten eine nicht genügende Zahl Meister bewilligen, so wird der Generalstreik weiter geführt; sämtliche Blätter werden um Ausnahme dieses ersucht.“

Der Wortlaut dieser Resolution ist nach unserer Meinung gerade nicht dazu angethan, den Muth der Streikenden besonders zu befeuern, und wir können für die Zukunft nur auf das Entschiedenste anrathen, Kundgebungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, mit größerer Präzision zu redigiren. Unser Berichterstatter verwahrt sich übrigens dagegen, den Bericht irgendwie „entstellt“ zu haben.

Wir fahren in unserem Bericht fort.

Der am Montag gefasste Beschluß ging nicht dahin, daß der Generalstreik aufgehoben sei. Die Arbeitgeber, welche die Forderungen zu bewilligen geneigt sind, wurden nur verpflichtet, dies bis heute, Mittwoch, dem Centralbureau kundzutun mit der Maßgabe, daß die Zahl der Gesellen, welche einzustellen sind, mit angegeben werden solle. Die heute, Mittwoch, Nachmittags 2 Uhr in den Bürgersälen, Dresdenerstr. 96, stattfindende Versammlung habe sodann das Weitere zu beschließen. Herr Grothmann schloß seine Rede mit der Versicherung, daß die Maurer nicht unterliegen werden, daß vielmehr eine Zeit kommen werde, wo die Maurer für die jetzigen Einbehaltungen entschädigt werden würden. (Beifall.) Es sprachen sodann noch die Herren Bernau und Fiedler, letzterer hob besonders hervor, daß durch die Annahme der gestrigen Resolution die Bewegung in keiner Weise geschädigt worden sei. Als ein Beispiel dafür, in welcher schamlosen Weise die auswärtige Presse zum Verhöhn und Verleumdung, zum Verleumden und Denunziren der hiesigen Maurerbewegung benützt werde, diente ein von Herrn Fiedler verlesener Artikel der „Königsb. Ztg.“. Und dennoch klagten die Herren Unternehmer darüber, daß die Presse nur die Arbeiterinteressen wahrnehme! Die Fruchtlosigkeit aller dieser Bemühungen werde verursacht durch die Energie der Maurer, welche Alles überwinde, auch noch eine längere Dauer des Streiks. (Lebhafter Beifall.) Redner war überzeugt, daß Viele wieder zurückkehren werden in die Reihen der Streikenden, indem thatsächlich Viele nur arbeiten, um der allergrößten Noth zu begegnen. — Herr Lehmann wies mit Recht darauf hin, daß die Berliner Hauswirthe bereits die Miethe in unverantwortlicher Weise gesteigert hätten — weil die Maurer mehr Lohn verlangen. Sie müßten also schon mehr bezahlen, ohne daß sie mehr erhalten. Deshalb sei an ein „Zurück“ jetzt unter keinen Umständen zu denken. Die Forderungen müßten zur Durchführung gebracht werden und würden es auch. Nach einigen theoretischen Ausführungen der Herren Karl Schmidt und Bernau nahm Herr Grothmann das Schlusswort, die allgemeinen Arbeiterverhältnisse und die wirtschaftliche Lage unter dem lebhaften Beifall der Versammlung eingehend erörternd und beleuchtend. Hiermit war der erste Punkt der Tagesordnung erledigt. Es knüpfte sich hieran eine lebhaft Besprechung der Preisverhältnisse und wurde große Klage darüber geführt, daß nicht wahrheitsgetreue Berichte veröffentlicht werden und beschloß die Versammlung, in Zukunft nur einem bewährten Berichterstatter den Zutritt zu den Versammlungen zu gestatten. Des weiteren machte Herr Karl Schmidt das Centralbureau für den gestrigen Versammlungsbeschluß, die Neubeschaffung von Streikarten betreffend, verantwortlich und entspann sich anknüpfend hieran eine längere interne Debatte. Herr Karl Schmidt legte freiwillig sein Amt als Vorsteher der Filiale 2 (Osten) nieder und stellte es der Versammlung anheim, an Stelle seiner Person einen anderen zu wählen, stieß aber mit diesem Ansuchen in der Versammlung auf energischen Widerspruch und wurde Herr Karl Schmidt weiter als Vorsteher der Filiale 2 von der Versammlung bestätigt. Mit der Mahnung, nicht von den gestellten Forderungen abzugeben und mit einem dreifachen Hoch auf die gerechte Sache schloß Herr Grothmann die Versammlung.

Eine große öffentliche Versammlung der Klempner

Berlins und Umgegend tagte am Freitag, den 28. Juni, im Königsstadt-Kasino, Holzmarktstr. 72. Auf der Tagesordnung stand: 1. Berichterstattung der Statutenberathungskommission. 2. Einzeichnung der Mitglieder. 3. Wahl eines provisorischen Vorstandes. 4. Verschiedenes. Nachdem das Bureau, bestehend aus B. Selchow als erstem, Köhler als zweitem Vorsitzenden, R. Lemm als Schriftführer, gewählt war, machte der Vorsitzende der Versammlung die traurige Mittheilung, daß der Kollege Robert Wolf infolge eines Unfalls in seinem Beruf verstorben ist. Derselbe war ein zielbewußter Arbeiter und einer von denjenigen, die diesen Verein ins Leben gerufen haben. Die Versammlung ehrte den Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Hierauf trat die Versammlung in den ersten Punkt der Tagesordnung: Berichterstattung der Statutenberathungskommission, ein. Der Schriftführer verlas das Statut, welches nach einer kurzen Diskussion von der Versammlung es bloc angenommen wurde. Der Vorsitzende sowohl wie Kollege Schulz forderten darnach die Kollegen auf, euerig einzutreten für das Zustandekommen und Gedeihen des Vereins; beide sprachen sich dahin aus, daß der Verein der Klempner vor Allem den Zweck habe, seine Mitglieder zu bilden und zu dem Bewußtsein ihrer traurigen Lage zu bringen, und ersuchten die Kollegen, sich recht zahlreich in die Mitgliederlisten eintragen zu lassen, zu welchem Zweck die Versammlung auf 20 Minuten vertagt wurde. Das Resultat war denn auch ein überraschendes. Es ließen sich ca. 300 Klempner aufnehmen. Es wurde dann zur Wahl eines provisorischen Vorstandes geschritten. Aus dieser Wahl gingen folgende Kollegen hervor: G. Schulz, erster Vorsitzender; M. Neumann, zweiter Vorsitzender; R. Lemm, erster Schriftführer; Klische, zweiter Schriftführer; L. Förster, erster Kassirer; Bisschmann, zweiter Kassirer; M. Schmidt, F. Schneider und O. Brasse als Revisoren. Beim 4. Punkt der Tagesordnung entspann sich eine lebhaft Debatte über das Verha ten einzelner Mitglieder des Metallarbeiter-Vereins, welche versuchen, das Zustandekommen des Vereins der Klempner zu verhindern. Die Versammlung protestirte entschieden gegen ein solches Vorgehen. Ein Antrag, zum Schluß eine Zellerfassung zu Gunsten der streikenden Klempner Münchens zu veranstalten, wurde vom überwachen Beamten nicht gestattet. Dagegen fand eine von Kollege Schulz beantragte Zellerfassung zur Deckung der Unkosten statt, welche 19,70 M. ergab. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Versammlung noch auf, eifrig auf das „Berliner Volksblatt“ zu abonniren und nicht Kapitalistenblätter zu unterstützen. Nur einzig und allein das „Berliner Volksblatt“ wahre die Interessen der Arbeiter, und ist es deshalb Pflicht eines jeden Arbeiters, auf dieses Blatt zu abonniren. Um 12 Uhr schloß der Vorsitzende mit einem dreimaligen Hoch auf das Gedeihen des Vereins die imposante Versammlung.

Ein wirkliches Hausmittel.

In den weitesten Kreisen hat sich heute die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß es zur Erhaltung der Gesundheit nicht so sehr darauf ankomme, Krankheiten zu heilen, als vielmehr dem Entstehen von Krankheiten vorzubeugen.

In der Prophylaxe vermag meist jeder verständige Laie durch die einfachsten Mittel mehr zu leisten, als nach dem Ausbruch einer Krankheit Arzt und Apotheker zusammengenommen. Unter den vorbeugenden Maßnahmen spielen vernünftige Hausmittel eine außerordentlich wichtige Rolle; — dies ist schon so sehr anerkannt, das Karbolwasser und Bismut — die wichtigsten Hausmittel — in vielen Familien den Rang einnehmen, den früher die alten Hausmittel einnahmen, deren Rezepte sich von Generation zu Generation forterbten und deren Namen glücklicherweise von der gegenwärtigen Generation schon vollkommen vergessen sind.

Ueber Karbolsäure und Bismut noch ein Wort zu verlieren, hieße Gulen nach Athen tragen, die Wirkungsweise und Anwendung derselben sind überall wohlbekannt. Wir wollen jedoch heute von einem anderen einfachen und wirksamen Mittel sprechen, das wegen seiner vielseitigen Anwendbarkeit in keiner Familie fehlen sollte. Es ist ein wirklich kleiner Schutzgeist, der über der Gesundheit der Familie wacht, wenn es zweckentsprechend verwendet wird.

Es ist jedoch dieses bewährte Hausmittel — das übermanganosaure Kali — näher besprechen, wollen wir einen Augenblick auf die Ursachen eingehen, welche in den allermeisten Fällen Krankheiten, und zwar gerade die allerhöchsten, hervorbringen.

Es ist heute ziemlich allgemein bekannt, daß die gefährlichsten Feinde der Gesundheit jene mikroskopisch kleinen Pilze sind, die je nach ihrer Gestalt oder ihren Lebensäußerungen Bazillen, Bakterien, Koffen u. s. w. genannt werden. Diese erwähnten Mikroorganismen bauen ihr eigenes Leben aus den Stoffen desjenigen Organismus auf, in oder an dem sie die Bedingungen für ihr Gedeihen finden.

Zu Tausenden, zu Millionen finden sich in der Luft, im Wasser, im irdischen Staube, auf allen Gegenständen des täglichen Gebrauchs — auf Möbeln, Kleidern, Teppichen u. s. w. — jene unheimlichen Gifte, oder vielmehr ihre Sporen — wie man diejenigen Gebilde nennt, welche ihre Fortpflanzung einleiten —, die den größeren oder geringeren Zerfall des Organismus herbeiführen, wenn sie in denselben erst einmal zur Wucherung gelangen.

Typhus, Cholera, Lungenschwindsucht, Diphtheritis, Milzbrand, Kinderpest u. s. w. sind die Namen jener schrecklichen Seuchen, die von den tödlichsten kleinen Pilzen erzeugt, Thier- und Menschenleben dahintragen.

Aber auch jeder Verwesungsvorgang nicht mehr lebender organischer Thiere, wie des Fleisches geschlachteter Thiere, der Milch, der Eier, der Speisereste u. s. w., wird durch Bakterien hervorgerufen. Haben dieselben erst einmal in einem Organismus Fuß gefaßt, so ist es schwer und häufig ganz unmöglich, sie aus demselben wieder zu vertreiben. Wollen wir daher das organische Gebilde frisch und gesund erhalten, so muß unser Augenmerk hauptsächlich darauf gerichtet sein, einmal außerhalb der organischen Gebilde die Erscheinung und Fortpflanzung der erwähnten Parasiten nach Möglichkeit einzuschränken und zu verhindern, und zweitens, wenn dieselben in unseren Organismus eingedrungen sind, ihre Weiterentwicklung zu verhindern.

Auf dieses Vorgehen ist ganz besonderes Gewicht zu legen, denn durch dasselbe hat die heutige medizinische Wissenschaft ihre schönsten Erfolge — wie zum Beispiel die antiseptische Wundbehandlung, die Vermeidung des so tödlichen Kindbettfiebers u. s. w. — zu verzeichnen. Auch die Industrie und Technik haben davon Profit gezogen, man darf nur daran denken, mit welcher Leichtigkeit heut frisches Fleisch viele Hunderte von Meilen verfrachtet wird, ein Unternehmen, das vor 15 Jahren noch abso ut unausführbar gewesen ist.

Wir können nicht auf alle die zahlreichen Mittel eingehen, die dem gleichen Zwecke dienen, sondern beschränken uns heute auf ein einziges, das übermanganosaure Kali.

Das übermanganosaure Kali, das für ein paar Pfennige in jeder Apotheke und jeder Drogerie erhältlich ist, stellt ein aus kleinen, violett-metallisch schimmernden Kristallen bestehendes Pulver dar, das sich in Wasser leicht löst und zwar je nach der Menge mit hellroth- bis dunkel-violetter Farbe. Diese Lösung kommt bei der Benutzung ausschließlich zur Anwendung.

Die Wirkung des übermanganosauren Kalis beruht auf einer eigenthümlichen Eigenschaft desselben, die in seiner chemischen Zusammensetzung ihren Grund hat.

Das übermanganosaure Kali giebt nämlich in Verbindung mit organischen Körpern, z. B. mit der menschlichen Haut oder Schleimhaut, mit organischem Staub, mit Pflanzen und — last not least — in Verbindung mit den erwähnten parasitären Organismen, einen Theil des ihm chemisch gebundenen Sauerstoffes ab; und zwar wird dieser Sauerstoff in einer Form frei, die man wegen ihres Geruches „Ozon“ nennt. Dieses Ozon hat nun die ausgezeichnete Eigenschaft, sich mit einer großen Zahl von anderen chemischen Stoffen leicht zu verbinden. Bei organischen Verbindungen geschieht dies meist dadurch, daß das Ozon zu dem Wasserstoff derselben (fast alle organischen Körper enthalten Wasserstoff als Bestandtheil) hinzutritt und sich mit demselben zu Wasser verbindet, wobei natürlich der organische Körper mehr oder weniger zerstört wird. (So beruht, beiläufig bemerkt, die bleibende Wirkung des Ozons darauf, daß dasselbe den giftigen organischen Stoffen, deren Farbstoff ebenfalls immer Wasserstoff enthält, einen Theil dieses Wasserstoffes entzieht, den Farbstoff also zerstört.)

Auf dieser zerstörenden Wirkung des Ozons beruht die Anwendung des übermanganosauren Kalis als Hausmittel, denn gerade eine große Zahl der Bakterien u. s. w. sind außerordentlich empfindlich gegen die Einwirkung von Ozon und werden durch dasselbe getödtet.

Vor allem erweist sich das übermanganosaure Kali als ein arger Feind der Fäulnisbakterien, also der Parasiten, die das Verderben und Unangenehmwerden von Fleisch, Butter, Käse u. dgl. hervorrufen.

Jede Hausfrau weiß es, wie unangenehm es ist, wenn ein Stück Fleisch, das am Tag vorher noch ganz frisch gewesen, den nächsten Morgen schon einen mephitischen Duft verbreitet und vollkommen ungenießbar ist; und doch vermag in vielen Fällen eine kleine Dosis von übermanganosaurem Kali das Fleisch wieder genießbar zu machen. — In einem solchen Falle verfährt man einfach folgendermaßen:

Man stellt sich eine dunkelrothe Lösung von übermanganosaurem Kali in Wasser dar, indem man etwa 1—2 Messerspitzen der genannten Substanz in einem Liter Wasser auflöst; in diese Lösung bringe man das Fleisch, d. h. wenn es nur erst an der Oberfläche verdorben ist, hinein und wasche es so

lange gut aus, bis keine Spur eines üblen Geruches mehr zu merken ist; im Falle sich die Lösung während des Gebrauches etwa stark entfärbt haben sollte, füge man noch einige Körnchen übermanganosaures Kali hinzu.

Nach dem Waschen nimmt das Fleisch allerdings einen eigenthümlichen Geruch an — den Geruch des Ozons — derselbe verschwindet aber beim Braten, besonders wenn man etwas mehr Gewürze hinzufügt, vollständig, so daß kaum etwas zu merken ist.

In derselben Weise wie hier kann auch in anderen, weniger ästhetischen Fällen das übermanganosaure Kali dazu dienen, die Fäulnisbakterien zu zerstören und den mit der Fäulnis immer verbundenen üblen Geruch zu vernichten.

Gewisse Geschirre und auch die Ausgüßsteine haben immer die Neigung, üblen Geruch zu verbreiten; schwenkt man dieselben jedoch mit einer dunkelvioletter Lösung aus, so verschwindet der üble Geruch sofort und man hat die Beruhigung, mit diesem üblen Geruch auch die Fäulnisbakterien und auch andere gefährlichere Feinde des menschlichen Organismus vernichtet zu haben.

Wegen dieser beiden Eigenschaften allein schon verdient das übermanganosaure Kali, Hausrecht in jeder Familie zu genießen, aber es hat noch weitere vorzügliche Eigenschaften, die es vor allem bei Epidemien als ausgezeichnetes Hausmittel erscheinen lassen.

Es ist bekannt, daß die Cholera- und Typhusbazillen hauptsächlich durch das Trinkwasser dem Organismus zugeführt werden. Wenn es nun auch freilich am gerathensten ist, in der Zeit solcher Epidemien nur gekochtes Wasser — etwa in der Form von schwachem Thee — zu genießen, so läßt sich doch auch frisches Trinkwasser von einem großen Theil der gefährlichsten Feinde befreien, wenn man demselben einige wenige kleine Körnchen übermanganosaures Kali zufügt, so daß das Wasser gerade noch gefärbt erscheint. Es bekommt dadurch allerdings einen kleinen Beigeschmack, den man aber gern in den Kauf nimmt, wenn man dadurch die Garantie erhält, ein völlig unschädliches Wasser zu genießen, während man sich andernfalls durch dasselbe den Tod trinken könnte.

Ob in einem Wasser überhaupt organische Stoffe, gleichgiltig welcher Art, enthalten sind, läßt sich übrigens mit Hilfe des übermanganosauren Kalis leicht nachweisen, denn je nach der Menge der vorhandenen organischen Bestandtheile wird eine dunklere oder hellere Lösung des genannten Stoffes völlig entfärbt.

Die ausgezeichneten Wirkungen des übermanganosauren Kalis sind übrigens durch die bereits aufgezählten Anwendungsarten noch gar nicht erschöpft. Wir müssen noch einer Verwendung Erwähnung thun. Eine dunkle, rosenrothe Auflösung ist nämlich das beste Mundwasser, was man sich denken kann. Dasselbe vertreibt nämlich sofort und auf das wirksamste jeden üblen Geruch, der aus hohlen Zähnen stammt, es vertilgt den übertriebenen Athem, der die Folge von Kaugenuß oder Zigarettenrauch und dergleichen mehr ist. Aber, und dies ist die Hauptsache, es vernichtet auch die Cariespilze, welche die Ursache des Schabhaftwerdens der Zähne sind. Wer längere Zeit eine Auflösung von übermanganosaurem Kali als Mundwasser benutzt, kann sicher sein, niemals wieder von Zahnschmerzen gequält zu werden, besonders wenn er nach einer Mahlzeit sofort den Mund damit ausspült. Allerdings hat dieses Mundwasser die unangenehme Eigenschaft, die Zähne allmählich braun zu färben; weidet man jedoch nach dem Ausspülen des Mundes noch die Zahnbürste unter Jubilation eines Zahnpulvers an, so fällt auch dieser Uebelstand vollständig weg.

Nach all dem Gesagten darf man wohl anerkennen, daß das übermanganosaure Kali in der That ein wirkliches Hausmittel ist; wer es erst einmal versucht hat, wird es sicherlich nie wieder in seinem Haushalt ausgeben lassen, sondern dasselbe in all den Fällen zur Anwendung bringen, wo es sich darum handelt, leichtere Verwesungsercheinungen zum Schwenden zu bringen und durch diese einfache prophylaktische Maßregel folgenreicheren, nachtheiligen Wirkungen vorzubeugen.

Lokales.

Der gestrige Quartalswechsel hatte nur einen schwachen Umsatz aufzuweisen und der richtige Möbeltransportverkehr, welcher sonst den Schluß des Quartals kennzeichnet, fehlte diesmal gänzlich. In den Stadttheilen des Westens und dem Centrum der Stadt fand fast gar kein Umsatz statt und nur in den im Norden und Osten gelegenen Arbeiterquartieren waren Wohnungsveränderungen zu bemerken. Dagegen haben die Hauspächter zum großen Theil den 1. Juli nicht vorübergehen lassen, ohne erhebliche Mietsteigerungen vorzunehmen und zwar sind es die kleinen Wohnungen bis 600 M., welche im Preise wieder einmal wesentlich erhöht worden sind, während größere Wohnungen nur selten einen Preisaufschlag zu verzeichnen hatten.

Wie viel verschiedene Billet-Arten werden auf den Stadtbahnhöfen mit Extern-Verkehr verkauft? Die Beantwortung dieser Frage war — so schreibt eine hiesige Korrespondenz — der Gegenstand einer Weite, welche vor einigen Tagen von mehreren Studierenden der Technischen Hochschule eingegangen worden war. Nach dem Vorschlage eines speziell dem Eisenbahnsach sich widmenden Studenten sollte derjenige gewonnen haben, welcher der richtigen Zahl um 1000 am nächsten käme. Schon diese Bedingung rief in dem Kreise der Wettenden allgemeine Verwunderung hervor. Um tausend am nächsten? Um wie viel Arten konnte es sich denn überhaupt handeln? Acht Tage Bedenzeit war den Herren gelassen, um an der Hand der Fahrpläne sich einen ungefähren Ueberschlag zu machen, wie viele Billetsorten, d. h. Billets nach den Ortschaften des In- und Auslandes, es eigentlich geben mag. Nach dieser Zeit rückte jeder mit seiner wohl durchdachten Tabelle an. Die Herren waren bei ihrer Arbeit selbst nicht wenig überrascht, als sie wahrnahmen, wie die Zahlen schier ins Unendliche wuchsen, dennoch erregte es allgemeine Heiterkeit, als jemand 18 000 verschiedene Billetsorten für die Stadtbahnhöfe mit Externverkehr herausgerechnet hatte. Nur einer der Herren blieb ernst. Es war derjenige, welcher im Auftrage der Wettenden an maßgebender Stelle nach der richtigen Zahl sich erkundigt hatte. „In der That, meine Herren,“ begann er, „darf die Zahl 18 000 Ihre Heiterkeit erregen, denn diese Zahl ist lächerlich — klein!“ „Noch zu klein!“ schallte es dem Wissenden entgegen. „Freilich, meine Herren!“ entgegnete dieser. „Denn die Zahl der verschiedenen auf den Stationen Schlesischer Bahnhof, Alexanderplatz, Friedrichstraße und Charlottenburg zum Verkauf gelangenden Billetsorten beträgt — 27 000!“

Zu stark gefährdet. In die sog. chirurgische Poliklinik in der Siegelstraße kam, wie man uns schreibt, vor einigen Tagen

ein junges Mädchen, dem ein seltenes Unglück zugestoßen war. In das Mitleid, das Ärzte für ihre Patienten haben, mischte sich in diesem Fall ein etwas spöttisches Lachen. Das Mädchen hatte nämlich — ein gewiß verzeihliches Verbrechen — das Bedürfnis zum Gähnen verspürt und diesem Naturverlangen in so kräftiger Weise Ausdruck gegeben, daß sie sich dabei den Unterkiefer verrenkte. Sie hatte nicht erst nöthig, zu erzählen, was ihr zugestoßen, man erkannte das kleine Unglück an dem Offenstehen des Mundes, den das junge Mädchen beim besten Willen nicht schließen konnte. Bei der Seltenheit des Falles — es pflegen zwar viele Menschen recht ausgiebig zu gähnen, aber glücklicher Weise selten mit so fatalem Erfolg — wurde das Mädchen in den klinischen Hörsaal geführt, wo gerade Dr. Bramann in Abwesenheit des Geheimraths v. Bergmann die Operationen vor dem studentischen Auditorium machte. Einer der Jünger des Aesculap mußte sich daran versuchen, die Krankheit des jungen Mädchens zu diagnostizieren, was ihm auch nicht schwer werden sollte. Um das Unglück wieder gut zu machen, faßte Dr. Bramann mit einem vorgeschriebenen Griff den Unterkiefer, es gab einen Knack, einen Schrei und unter allgemeiner Heiterkeit verließ die Wiedergenesene den Hörsaal. Hier ereignete es sich auch vor einiger Zeit, daß sich jemand das gleiche kleine Unglück zuzog, als er der an ihn gerichteten Aufforderung, den Mund zu öffnen, in einer etwas zu energischen Weise nachkam. Joseph Knyl, der berühmte Wiener Anatom, erzählt in seinem Lehrbuch von einer Frau, die sich den Unterkiefer ausrenkte, weil sie eine etwas groß gerathene Birne durchaus im Ganzen in den Mund stecken wollte.

Eine drollige Rückgeschichte wird uns vom Montag aus dem Nordosten der Stadt berichtet. Der Wirth eines Hauses der Schönhauser Allee bemerkte am Montag früh gegen 5 Uhr, daß in dem im Souterrain belegenen Virtualienkeller eine unheimliche Geschäftigkeit herrschte. Das Räden, Din- und Hereschleppen der Möbel verkündete dem Hausverwalter, daß seine zahlungsunfähigen Miether einen Rückversuch zu unternehmen beabsichtigten. Um dieselben dabei plötzlich zu überraschen, stieg der Wirth die vom Hofe in die Kellerwohnung führende Treppe hinauf, drückte leise auf das Schloß und trat nun als „deus ex machina“ unter die Räder, welche bei seinem Anblick entsetzt aus der ziemlich leeren Kammer, welche den Bewohnern zur Schlafstube gedient, entflohen. Während noch der Wirth entsetzt das Fehlen sämtlicher werthvollen Mobilien betrachtete, schnappte es zweimal im Schloß, der Zugang nach dem Hofe und nach dem vorderen Gemache wurde deutlich verschlossen, so daß der Hausverwalter gefangen war. Dann luden in aller Seelenruhe die Miethen Alles, was nicht niet- und nagelsteif im Laden war, auf den inzwischen vorgefahrenen Möbelwagen, während welcher Zeit der Wirth vergeblich um Hilfe rief, bis nach über einer Viertelstunde unheimliche Stille eintrat. Es dauerte ziemlich lange, bis Miether erschienen, welche das Toben des Wirthes gehört und den Geprüllten aus seiner Gefangenenschaft befreiten. Natürlich war der rückende Virtualienhändler schon längst über alle Berge.

Der „dritte Mann“. In dem Frühzuge der Görlitzer Bahn von Kottbus kamen neulich in einem Kupee zwei Herren, welche gern einen Skat geklopft hätten. Aber der dritte Mann fehlte. Sie kamen nun auf die ingenieure Idee, ein Klafat an das Koupee Fenster zu hängen: Dritter Mann gesucht. In Adlershof hatten sie bereits das ganze Kupee voll „dritter Männer“. — Das ist die Folge der Stauffe!

Der „Vitiolent“ Bivour, seines Zeichens Buchbinder, welcher vor etwa zwei Monaten wegen eines Oeumamentales, durch welches er das Kind einer Frau in der Dresdenerstraße beschädigte, angeklagt, mangelnden Beweises halber aber freigesprochen wurde, ist dieser Tage von Neuem verhaftet und der Staatsanwaltschaft beim Landgericht I vorgeführt worden, weil er im Verdachte steht, die von uns seinerzeit gemeldeten Attentate gegen zwei Damen, denen ein Unbekannter auf Bahnhof „Friedrichstraße“ hinterücks die Kleider zerschneid, verübt zu haben. Da sich derartige Attentate, bei denen bald eine ägende Flüssigkeit, bald ein scharfes Instrument zur Anwendung gelangte, in letzter Zeit mehrten und alle Anzeichen auf ein und denselben Thäter hindeuteten, so lenkte sich der Verdacht wiederum auf Bivour, dessen Aufenthalt die Kriminalpolizei aber längere Zeit nicht zu ermitteln vermochte. Dieser Tage erst gelang es, ihn aufzufinden und zur Haft zu bringen. Von den beiden auf Bahnhof Friedrichstraße geschädigten Damen vermochte die eine den Bivour mit aller Bestimmtheit als denjenigen zu rekonoszieren, welcher sich, gleich nachdem sie einen Knack auf dem Rücken verspürt hatte, in verdächtiger Weise aus ihrer Nähe stahl, während die andere sich die Züge des Patrons weniger genau eingepägt hat, es immerhin aber als wahrscheinlich bezeichnet, daß Bivour der Thäter gewesen ist.

Zwei Mitglieder einer in England organisierten Verbrecherbande werden soeben von Mainz her signalisirt. Man vermuthet, daß dieselben, nachdem sie in Frankreich, und zwar in Dieppe, einen Einbruch verübt und sich in den Besitz einer kolossalen Summe, bestehend aus Werthpapieren der verschiedensten Länder, gebracht, ihren Weg nach Deutschland genommen haben, um dort die größeren Städte, vielleicht auch Berlin, durch ihren Besuch zu beglücken. Der Verdacht richtet sich vorzugsweise gegen ein Individuum, das wie folgt beschrieben wird: ungefähr 25 Jahre alt, 1,58 Meter groß, braune Haare, kleiner brauner Schnurrbart, bleicher Teint, krankhaftes Aussehen, vornübergebeugt, hustet häufig, sehr magere Hände, bekleidet mit schwarzem punktirten Anzug, weichen schwarzen Hut, Lackstiefeln, spricht Französisch ohne Accent; in seiner Begleitung befindet sich ein anderes Individuum von großer Gestalt, starker Korpus, gebräuntem Teint und vortheilhafter Erziehung. Beide führen 2 graue Reisetaschen bei sich, die eine sehr schwer, anscheinend das Diebeswerkzeug enthaltend, die andere leicht. Die entnommenen Werthe sind besonders die folgenden: 1400 Pfund 3 pCt. Portugieser; 17 Centralgasaktien; 4000 Gulden Oesterreichische Goldrente 4 pCt., in Stückden von 1000 Gulden; ferner Lombarden-Obligationen, Russische Obligationen, ein Viertel der Pariser Stadtschuld 1886; zwei Algerische Bons; fünf Obligationen Saragoßa-Mittelmeer. Es ist nun wohl möglich, daß die Diebe diese Werthe bei deutschen Bankiers in bares Geld umzusetzen versuchen werden. Das eingangs erwähnte Amt erucht um Nachfrage nach den bezeichneten Papieren, sowie um Herbeiführung der Festnahme jedes verdächtigen Inhabers derselben.

Eine ganze Familie wahnsinnig geworden. Vor Kurzem ging durch die Blätter die Notiz, im Asyl für Obdachlose habe eine Familie genächtigt, von welcher es sich herausgestellt, daß deren sämtliche Mitglieder wahnsinnig gewesen wären. Ein ähnlicher schrecklicher Fall ist am Sonntag festgesetzt worden. In der fünften Nachmittagsstunde wurde der am Mariannenplatz stationirte Schumann auf einen Menschen aufmerksam gemacht, welcher sich in den Anlagen unbetriebl. Das ganze Gebahren des etwa fünfzigjährigen, ein wenig reduziert aussehenden Mannes war das eines Trunkenen, und so wollte ihn der Polizeibeamte zur nächsten Wache sistiren. Aber wie er mit ihm eine Strecke Weges gegangen

war, erkannte er, daß der Mann gar nicht betrunken und er brachte ihn statt auf das Revier nach der Sanitätswache am Görlitzer Bahnhof, wo der Arzt auch konstatierte, daß der Eingekerkerte irrsinnig sei. Aus Schriftstücken, welche er bei sich trug, ging Name und Wohnung des Unglücklichen hervor und dorthin eilte der Polizist, um die Seinigen zu benachrichtigen. In der dürrig ausgestatteten Wohnung tritt ihm ein etwa achtzehnjähriger Mensch, der Sohn des Eingekerkerten entgegen, dessen Mien und Sprache dem Schutzmann sogleich verräth, daß er es hier gleichfalls mit einem Irrenzimmer zu thun habe. Er fragt nach der Mutter und die Haushälterin führt ihm eine Frau von einer so hochgradigen Nervosität zu, daß der Polizist jede weitere Unterredung mit der Frau abbricht und sich nach der Wache und seinem Revier aufmacht, Bericht zu erstatten. Daraufhin sind noch an demselben Tage Vater und Sohn nach einem Krankenhause gebracht worden, während man hofft, die von ihrer irrsinnigen Umgebung befreite Frau in der Behausung wieder herzustellen. In welchem Zustande auch diese Unglückliche sich befindet, geht am besten daraus hervor, daß sie an einem Tage zweimal den Versuch gemacht hat, sich in ihrer vier Treppen hoch gelegenen Wohnung aus dem Fenster zu stürzen, ein Versuch, dessen Ausführung jedesmal nur mit größter Mühe verhindert werden konnte. Die Ursache dieser geistigen Ummachtung einer ganzen Familie sind Schicksalsschläge, welche binnen kurzer Zeit die einst vermögenden Leute an den Bettelstab gebracht haben. Der Mann war in Berlin ein Maurermeister, dem aber verfehlte Spekulationen Alles raubten und welcher den Niedergang seiner Verhältnisse sich so zu Herzen nahm, daß er und die Seinigen darob den Verstand verloren.

Ein entschlicher Bootsunfall, welchem zwei blühende Menschenleben zum Opfer gefallen sind, wird von Treptow-Stralau berichtet. Eine hiesige Kaufmannsfamilie machte am Sonntag Nachmittag einen Ausflug nach Treptow, an welchen sich auch die drei Söhne derselben im Alter von 22, 24 und 25 Jahren beteiligten. Während die Eltern im Sperl verweilten, mieteten gegen 4 Uhr Nachmittags die drei jungen Leute bei einem Rahmerleiber ein Boot, mit welchem sie die Spree stromabwärts befuhren. In der Nähe der Verbindungsbahn-Brücke beabsichtigten die beiden älteren Brüder die Wäse zu wechseln, und beim Erheben von den Sitzen gerieth das Boot ins Schwanken, schlug um, und die Insassen desselben stürzten ins Wasser. Ein Entsetzensschrei erhob sich seitens der vielen Hunderte von Zuschauer, und eine Anzahl von Rudern und Segelbooten, welche sich in der Nähe befanden, eilten rasch nach der Unglücksstelle, um sich an dem Rettungswerk zu beteiligen. Leider gelang dieses nur unvollständig, denn nur der älteste von den mit den Wellen kämpfenden Brüdern wurde von einem Segelboot aufgenommen, während die beiden jüngeren nicht wieder zum Vorschein kamen. Der Schmerz und die Verzweiflung der Eltern, welchen der gerettete Sohn die Trauerbotschaft persönlich brachte, war unbeschreiblich. Erst gestern Nachmittag gelang es, die Leichen der beiden jungen Leute aufzufinden, welche in der Nähe des Ruderklubgebäudes „Hellas“ von den Wellen ans Land getrieben wurden.

Infolge eines Anfalles von Delirium tremens verließ Sonntag in ganz früher Morgenstunde ein Restaurateur seine unwirt des botanischen Gartens gelegene Wohnung und eilte, nur mit einem Nachthemde bekleidet, die Potsdamer Straße in der Richtung des Potsdamer Platzes entlang. Ein Schutzmann und der Revierwachwächter machten sich sofort an seine Verfolgung und wurde derselbe auch binnen kurzem ergriffen und nach seiner Wohnung gebracht, daselbst wurde er angekleidet und der nächst gelegenen Sanitätswache übergeben, von wo aus seine Ueberführung nach einem Krankenhaus — unthunlich Gharitee — erfolgte.

Einem schweren sonderbaren Unfall ist am gestrigen Tage die in der Reichenbergerstraße wohnende Frau des Töpfers J. zum Opfer gefallen. — Die Eheleute besitzen zwei Kinder im Alter von 5 und 3 Jahren, welchen zum Spielgenossen ein großer Bernhardiner Hund dient. — Auch gestern Nachmittag spielten die Kleinen in der Wohnstube mit dem willigen Thiere und jagten dasselbe umher, bis dasselbe schließlich gegen die nach der Küche führende Thür rannte und zwar in demselben Augenblick, als Frau J. dieselbe öffnete. Der Hund prallte gegen die Frau, welche ein schweres Gefäß trug, an und dieselbe schlug so unglücklich zu Boden, daß sie mit einer klaffenden Kopfwunde liegen blieb. Während die unerschrockenen Kinder, glaubend, daß die Mutter nur scherze, ruhig weiter spielten, bellte der Hund so laut und anhaltend, daß Hausbewohner hierdurch aufmerksam gemacht, hinzueilten und der Hund überfrönten die erste Hilfe leisteten. Auf Anordnung der herbeigerufenen Arztes wurde die Unglückliche, welche außer der schweren Kopfwunde auch noch eine Gehirnerschütterung erlitten, nach einem Krankenhaus gebracht.

Ein Konzert im Irrenhause. In der Nervenklinik und Anstalt für Geisteskranke von Stadtrath Dr. Edel zu Charlottenburg fand dieser Tage wieder eine Musikaufführung statt, an der die der Anstalt anvertrauten Patienten, so wie sie noch im Stände sind, irgend welche Eindrücke aufzufassen, das Publikum bildeten. Die Herren Rothmühl, Deinrich Grünfeld und Liebling hatten sich der Anstaltsverwaltung zur Verfügung gestellt, die in ihrer Fürsorge für ihre Pflegebesohlenen keine Gelegenheit vorübergehen läßt, herbeizuschaffen, was irgend vom Reiz des Daseins die Hilflosten noch trösten, die Hoffenden noch aufrichten, die Genesenden noch stärken, die Verlorenen noch mit einem letzten Schimmer des verlorenen Glücks umgeben kann. Nicht ohne ein gewisses Bangen, von einer ängstlichen Scheu nicht ganz verschont, traten die Künstler an ihre Aufgabe — um so freier und gehobener konnten sie sich ihr später widmen, als sie erst merkten, wie beglückend und begeisternd die Gaben, die Kunst auf die armen Opfer unserer Zeit wirkten. Die Verunglückten und Invaliden der Geistesarbeit zeigten für die schönen Gaben der Musik noch offenen Sinn. Der Veranstaltung, die ihnen eine seltene und erwünschte Abwechslung im Dunkel ihres Daseins, die ihnen eine schöne Erinnerung an vergangene Zeiten brachte, jubelten sie doppelt freudig zu und waren doppelt dankbar für jede einzelne Gabe. Den Liedern von Rothmühl folgten begeisterte Beifalls-Ausbrüche, Grünfeld's Vorträge fanden andächtiges Gehör und stürmischen Beifall, nach den Vorträgen von Liebling brachte einer der Patienten dem Liebling der Welt gar ein Hoch aus. Nach beendeten Konzert verweilten die Künstler noch eine Weile harmlos plaudernd inmitten der zutraulich gewordenen, mittheilsamen Patienten. Da verrieth es der Eine, daß er eigentlich der Verfasser der „Wildbebe“ sei, ein Anderer bekannte sich zu einem Verfasser von etlichen Milliarden, ein Dritter wieder stellte sich als eine Art Mischung von Engel und Elephanten vor — wie ist das in so eigenartigem Sinne der Humor, der unter Thränen lächelt. Wie viel reiche Bildung geht hier unter im mächtigen Kopfe des Mannes, der nur in schwingenden Alliterationen spricht, und der im raschen Dahinragen der flüssigen Stabreime oft auch manches geistreiche Wort hervorbringt. Wie tief ergreift uns das Geschick jener Dame, die sich immer noch die Braut von Nachtigal und mit ihm auf Reisen wähnt. Welch selbige Illusion leuchtet hier aus den Augen eines Geisteskranken, der in seinem Wehe sich glücklich dünkt, weil ein erschütterndes Geschick mag hier eine so unendlich Melancholie über die stumme, schlanke junge Dame gegossen haben! Aber es sind nur die den Weltgewohnheiten noch nicht ganz entfremdeten, ruhigen Kranken, die der Konzertsaal vereint, diejenigen nur, die den Eindrücken der Kunst eben noch zugänglich sind. Wenn wir uns zum Beispiel nach der unglücklichen Heroine des Schauspielhauses, Johanna Schwarz, erkundigen, hören wir, daß sie noch immer in Tobichts-anfällen lebt, noch immer ihre Kleider zerreiht, noch immer vom Bewußtsein ihrer selbst und ihrer Lage weit entfernt ist. Aber

gerade, was so verzweifelt klingt, birgt einen Schimmer von Hoffnung. Die Tobichtigen haben auf Heilung verhältnismäßig größere Aussicht. Dem Konzert folgte ein kleines Souper, an welchem einige derjenigen Kranken, deren Nerven mehr oder minder zerrüttet sind, ohne daß die Geisteskräfte irgendwie angegriffen wären, einige Opfer des Morphiums, theilnahmen. Einer von ihnen brachte sogar einen Toast aus. Spät und tief ergriffen verließen die Künstler das Haus, überzeugt, ihr diesmaliges Konzert habe tiefer gewirkt, würde den Hörern länger im Gedächtniß bleiben, als sonst irgend eine musikalische Veranstaltung.

Polizeibericht. Am 1. d. M., Mittags, fiel der Arbeiter Dobrocowski, als er vor dem Hause Kronprinzen-Ufer 28 einen Saak mit Getreide vom Kahn nach dem Ufer trug, infolge eines Fehltritts ins Wasser und erlitt dabei eine nicht unbedeutende Verletzung des rechten Fußes, so daß er nach der königl. Klinik gebracht werden mußte. — Nachmittags fiel der Arbeiter Kloppe hinter dem Grundstück Triftstraße 45 von seinem in der Fahrt befindlichen, mit Schutt beladenen Wagen und wurde über den Kopf gefahren, so daß er bald darauf verstarb. — Zu derselben Zeit wurde ein Tapeziter in seiner Wohnung in der Leipzigerstraße 27/28, wurde zu derselben Zeit eine unbekante, etwa 40 Jahre alte Frauensperson in ihrem Zimmer auf dem Bette liegend bewußlos vorgefunden. Dieselbe hatte vermuthlich infolge einer Geistesstörung Gift genommen und wurde nach erfolglichen Wiederbelebungs-Versuchen nach der Gharitee gebracht. — Als die 15jährige Anna Groth Abends im Erdgeschosse des Hauses Neue Friedrichstr. 77 die Gaslampe anzuzünden, explodirte das aus der geöffneten Leitung ausgeströmte Gas und erlitt die x. Groth dadurch schwere Brandwunden. Sie wurde nach der Gharitee gebracht.

Gerichts-Beitrag.

Ein eigenartiger Schwindel beschäftigte gestern die sechste Strafkammer Berliner Landgerichts I in der Verurtheilung. Der wegen Eigenthumsvergehen mehrfach vorbestrafte Buchdruckermeister Joske gab im vorigen Jahr ein Preshorgan unter dem hochtönenden Titel „Deutsches Damen-Journal“ heraus. Nach einer vom Polizeipräsidenten eingeholten Auskunft sind seit dem Oktober v. J. Pflüchtereemplare von diesem Blatte nicht mehr eingereicht worden. Im Februar d. J. hatte eine Frau K u b e sich in einem täglich erscheinenden Blatte als Wahrsagerin empfohlen, und dieser stellte sich Joske mit dem Anerbieten vor, das Wahrsagerinneninseparat doch seinem in Damenkreisen viel gelesten Organ zuzumenden. Da er für einmalige Aufnahme der Annonce nur 3 M. forderte, ertheilte ihm Frau Kube den Auftrag zur Insertion und bezahlte auch den vereinbarten Betrag dafür. Die gewünschten Negativblätter wurden nun aber begreiflicherweise der Frau Kube nicht vorgelegt. Dieselbe erstattete Anzeige, und wurde Joske daraufhin vor dem Schöffengericht angeklagt und wegen Betruges zu 20 M. eventuell 4 Tagen Gefängniß verurtheilt. Dagegen legte der Angeklagte Berufung ein in der Hoffnung, der Strafkammer ein K für ein U machen zu können, um seine Freisprechung zu erwirken. Er überreichte nämlich dem Gerichtshof die Nummern 7, 8 und 9 des „Deutschen Damen-Journals“ vom Februar und März d. J., in welchen das Rubsche'sche Inserat abgedruckt war. Der Vorsitzende stellte aber fest, daß alle drei Nummern den gleichen Inhalt hatten und offenbar nachträglich hergestellt worden sind. Es blieb daher bei dem ersten Urtheil.

Am zehn Pfennige. Am 1. Mai hielt der Billetkontroleur auf dem Stadtbahnhofe Bellevue zwei Personen, einen Herrn und eine Dame, an, weil der Erstere ihm zwei Billets einhändigte, welche nach der Durchsicht schon einmal benützt sein mußten. Um den Beamten die Ueberwachung leicht zu machen, ist nämlich von der Verwaltung die Einführung gestroffen worden, daß jeden Tag mit der Durchsicht gewechselt wird, wurde gestern beispielsweise ein dreieckiges Loch hineingedrückt, so folgt heute entweder ein rundes oder vierediges. Bei Beginn des Tagesdienstes wird den betr. Beamten angezeigt, welche Art der Koppirzungen für den laufenden Tag zur Verwendung gelangt. Das angehaltene Paar wurde in eine sofort zu erledigende Ordnungstrafe von 12 Mark genommen, die der Herr, ein Kaufmann Lindemann, auch anstandslos bezahlte. Er wurde aber außerdem zur Anzeige gebracht und hatte sich daraufhin gestern wegen Betruges vor dem Schöffengerichte zu verantworten. Der Angeklagte bestritt jede betrügerische Absicht. Er pflegte sich häufig mit einer Dame auf dem Bahnhofe „Börse“ zu treffen und mit derselben die Stadtbahn bis zur Station Bellevue zu benutzen. Er pflegte sich dabei gleich ein halbes Dutzend Fahrkarten für diese Strecke zu kaufen. Am Tage zuvor, am 30. April, habe er versehentlich zwei noch unkopirte Billets abgegeben und dies erst bemerkt, als er festgehalten wurde, weil er am folgenden Tage dafür zwei bereits zu einer Fahrt benutzte Billets abgab. Um sich mit der erwähnten Dame auf dem Bahnhofe „Börse“ zu treffen, mußten sie beide, von verschiedenen Richtungen kommend, die Stadtbahn benutzen, und da er sich stets Billets vorräthig zu halten pflegte, so erübrige es, erst die Kontrolle zu passieren, wie es diejenigen müssen, welche von draußen kommen. Der Staatsanwalt hielt diese Geschichte für schlaue Erfindung und den Angeklagten des veruchten Betruges für schuldig. Derselbe sei Tags zuvor wahrscheinlich beim Verlassen des Bahnhofes Bellevue im Gedränge mit durchgeschlüpft, ohne die benutzten Billets abzugeben, er habe die Mahrgeld von der täglich sich ändernden Durchsicht nicht gekannt und deshalb geglaubt, dieselben Billets noch einmal benutzen zu können. Er beantragte gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 30 Mark. Der Gerichtshof schenkte dagegen dem bisher unbescholtenen Angeklagten Glauben und erkannte auf Freisprechung.

Ein Mensch von großer Gemeingefährlichkeit, der Photograph Eduard Otto Bauer wurde gestern durch Urtheil der zweiten Strafkammer des Landgerichts I für längere Zeit unschädlich gemacht. Der Angeklagte, der schon vielfach vorbestraft ist, gehört zu den verzogensten und gewandtesten Schlafstellendieben. Es sind 28 Fälle zur Kenntniß der Behörde gelangt und alle giebt der Angeklagte zu. Die erste sich ihm in der neugemieteten Stube darbietende Gelegenheit benutzte er, um mit den Werthlosen der Vermieter, soweit er sie unbemerkt fortzuschaffen konnte, zu verschwinden. In einem Falle nahm er sogar das Bett und in einem anderen die Gardinen mit. In vier Fällen mußte er sich von seinen Wirtheleuten kleinere Summen zu erschwindeln unter dem Vorwande, daß er seinen auf dem Bahnhofe liegenden Koffer entlösen müsse. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren, der Gerichtshof ging aber über diesen Antrag hinaus, indem er auf 4 Jahre Zuchthaus und die üblichen Nebenstrafen erkannte.

Das höchste Strafmaß wegen Sachbeschädigung — zwei Jahre Gefängniß — beantragte gestern der Staatsanwalt gegen den Handschuhmacher Friedrich Kahlke, welcher, lediglich um ein Unterkommen zu finden, in der Klosterstraße ein Schaufenster zum Werthe von 400 M. zertrümmert hatte. Die vierte Strafkammer des Landgerichts I belegte den Angeklagten mit 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß.

Der Handlungskommissar Siegfried Leon, welcher gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I stand, hat sich mit Erfolg auf dem Gebiete der Paletotmarderei versucht. Innerhalb kurzer Zeit gelang es ihm,

nicht weniger als 18 Paletots zu stehlen und besuchte er mit Vorliebe die feinsten Restaurants und Cafés. Seine Stellung hatte der Angeklagte verloren, weil er seinen Prinzipal in der unverkämtesten Weise bestohlen hatte. Das Gericht legte ihm wegen fämmtlicher Straftathen eine Gefängnißstrafe von vier Jahren auf.

Soziale Uebersicht.

Von Seiten der streikenden Maurer wird folgender Aufruf veröffentlicht: Arbeiter-Brüder! Mit Stolz und Zufriedenheit können wir auf die diesjährige Maurerbewegung zurückblicken. Die Haltung, welche unsere Kollegen während des Streiks beobachtet hatten, war bewundernswerth, sie verdient die vollste Anerkennung. Noch hoffen wir Alle mit froher Zuversicht, daß wir unsere Forderungen voll und ganz durchsetzen; mehr als je erfüllt uns gerade jetzt begeisterter Muth; wir werden dem Unternehmertum zeigen, daß wir Männer sind, die ihre Pflichten kennen, die wissen, was sie der Gesamtheit schuldig sind. Arbeiter Deutschlands, die Ihr so oft in edler Hochherzigkeit Euren kämpfenden Brüdern beigesteuert seid — nur noch eine kurze Spanne Zeit, und der Sieg ist unser. Rag uns die Bourgeois-Freie verböhnen, mag sie in giftiger Weise unsere Bestrebungen verächtlichen — uns soll das gleichgültig sein; wir marschiren stramm vorwärts; wir leben nicht nach rechts und links; wir wissen, daß die zielbewußten Arbeiter hinter uns stehen — noch ein einziger kräftiger Angriff und das wankende Unternehmertum ist besiegt. Freunde und Arbeitsgenossen! Trotz der schweren Noth und trotz aller Entbehrungen hat man uns nicht zu beugen vermocht, zeigt Ihr jetzt noch einmal, daß wir alle Brüder sind, daß unser Kampf Euer Kampf, daß schließlich unser Sieg Euer Sieg sein wird. Jetzt heißt es wirklich: „Doppelt giebt, wer schnell giebt!“ Geldbedingungen richte man an Wilhelm Kersten, Berlin, Dresdenerstr. 116 bei Wendt. Alle Arbeiterblätter eruchen wir um Abdruck. J. A.: Julius Wernau, Zionskirchplatz 2, 3 Tr.

Allen Ristenmachern zur Nachricht, daß in der Ristenfabrik von W. Gauer, Blumenstr. 32, sämtliche Arbeiter die Arbeit infolge der Uebelstände, die dort herrschen, eingestellt haben. Die Arbeiter fühlen sich nicht veranlaßt, unentgeltlich Arbeiten zu verrichten, welche in der Stückarbeit nicht einbezahlt sind. So wird z. B. den Arbeitern zugemuthet, das Holz vom Hof vier Treppen hoch umsonst emporzutragen. Da eine gültige Vereinbarung von der Kommission mit dem Fabrikanten nicht zu erzielen war, haben alle Arbeiter die Arbeit im Vertrauen auf das Solidaritätsgefühl sämtlicher Ristenmacher Berlins niedergelegt. Inzug ist fernzuhalten.

Die Pausometer-Injektoren- und Wassermesserbauer der Firma Neuhaus u. Co. in Lutzenwalde haben die Arbeit wegen Lohnbifferenzen niedergelegt. Vor Zugung wird gewarnt.

Die schwarze Liste im Töpfereigewerbe. In der Nr. 26 der „Thonwaren-Industrie“, des in Bunzlau erscheinenden Fabrikantenorgans, lesen wir:

Die Lohnbewegung im Töpfereigewerbe. Dresden. Nachstehendes Rundschreiben wird hiermit veröffentlicht: Dresden, den 18. Juni 1889. Beigehend senden wir Ihnen ein Verzeichniß uns bekannter streifender Ofenseker unter gleichzeitiger Angabe derjenigen, welche zwar zur Zeit noch arbeiten, deren Arbeitseinstellung jedoch ebenfalls bevorsteht (Sehr gut! Red.), beziehentlich derer, welche laut Vereinsbeschlusse jetzt innerhalb des Vereinsbezirktes anderweit nicht eingestellt werden dürfen. Wir bitten um gegenseitigen Schutz durch NichtEinstellung der betreffenden Seker und empfehlen noch recht genaue Durchsicht der Legitimationspapiere vor Einstellung von Sekern, da selbige jetzt mehrfach unter falschen Namen reisen. (??? Red.) Hochachtungsvoll Der Verein von Arbeitgebern des Töpfereigewerbes in der Kreishauptmannschaft Dresden. Emil Knieling, Schriftführer. Fr. Eisenach, Vorzügler.

Daran schließt sich ein Verzeichniß zur Zeit nicht einzustellender Ofenseker, das nicht weniger als 586 Arbeiter namhaft macht. Das Ganze stellt sich somit als eine Verurtheilung schlimmerer Art dar. Wenn es nach dem Willen der Meister ginge, würde von allen genannten Arbeitern nicht einer mehr Arbeit in Deutschland finden. Zum Glück aber ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Gerade die in Verurtheilung erklärten Arbeiter sind durchschnittlich die besten und zuverlässigsten Arbeiter ihres Gewerkes. In Zeiten guten Geschäftsganges reihen sich die Meister nach solchen Kräften und fragen viel darnach, ob der Name des Arbeiters auf der Liste gestanden hat, oder nicht. In diesen Zeiten werden aber auch die Arbeiter gedanken, was ihnen die Meister gethan haben und die Hauptstreiter unter denselben mit ihrer Kunst hübsch allein lassen. Ueberdies ist es noch eine offene Frage, ob die „Schwarze Liste“ nicht eine nach der Gewerbeordnung § 13 a b a r e Verurtheilung darstellt, und unter den 586 Boykottirten werden sich gewiß viele finden, die im Wege des Einzelprozesses festzustellen suchen werden, ob das Gesetz nur gegen die Arbeiter und niemals für die Arbeiter vorhanden ist. Jedenfalls sind die 586 „verurtheilten“ Töpfer der thätigsten Sympathie ihrer Kameraden sicher, und das „Brandmal“, das ihnen die Meister aufzubringen gedenken, wird in den Augen ihrer Kollegen das schönste Ehrenzeichen sein.

Daß gerade die Töpfermeister in der letzten Zeit gegen die Gesellen äußerst dreist vorgehen, beweist nicht nur die oben mitgetheilte „Schwarze Liste“, die allerdings bei weitem das stärkste Stück ist. Noch über einen anderen Fall, der auch in Sachsen spielt, berichtet das „Freiberger Tageblatt“. Es liegt ihm folgendes Zeugniß vor, welches ein Freiberger Töpfermeister am 23. Juni einem der bei ihm beschäftigten Gehilfen ausgestellt hat: „Der Töpfer J. K. hat vom 16. August 1888 bis 23. Juni 1889 gearbeitet und dann die Arbeit freiwillig niedergelegt, weil er den Vertrag des Vereines von Arbeitgebern der fgl. Kreishauptmannschaft Dresden unterschreiben sollte.“ — Am Sonnabend wurde dem betreffenden Gehilfen der Vertrag, wonach er nach dem alten Lohnsatz weiter arbeiten sollte, zur Unterschrift vorgelegt. Derselbe ging jedoch auf dies Anbieten nicht ein und wurde deshalb entlassen. Durch den Wortlaut des Zeugnisses ist es ihm selbstverständlich unmöglich gemacht, anderwärts Arbeit zu finden. Abgegeben davon, daß der von dem Verein auf die Meister ausgedeutete Zwang uns auch hier gegen § 153 der Gewerbeordnung zu verstoßen scheint, entspricht auch das Zeugniß keineswegs den Ansprüchen, welche der Arbeiter nach Recht und Gesetz an ein solches zu stellen befugt ist. Der Satz, „hat die Arbeit freiwillig niedergelegt, weil er den Vertrag u. s. w. unterschreiben sollte“ enthält zudem in sich bereits den Widerspruch. Von einer freiwilligen Arbeitsunterlegung kann doch nicht die Rede sein, wenn der Arbeitgeber bei Strafe der Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis eine bestimmte Unterschrift fordert. — Eins hat das „Tageblatt“ nur vergessen zu erwähnen, daß nämlich der Arbeiter das Recht hat, solches Zeugniß dem Aussteller zerrissen vor die Füße zu werfen und ein anderes zu verlangen, welches dem § 113 der Gewerbeordnung entspricht, welcher lautet: „Beim Abgange können die Arbeiter ein Zeugniß über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern. Dieses Zeugniß ist auf Verlangen der Arbeiter auch auf ihre Führung auszugeben.“ — Also nur auf ausdrückliches Verlangen darf sich der Arbeitsherr erlauben, etwas auf die Führung bezüglichen in das Zeugniß zu schreiben. Dies ist wohl zu beachten.

enthält, daß er ganz trübe erscheint, einen konstanten elektrischen Strom fließen, und sieht man nun durch das Mikroskop, so bemerkt man, daß im Moment der Stromschlebung sich sämtliche Infusorien, die in dem Tropfen nach allen Richtungen wild durcheinander schwammen wie auf Kommando mit dem vorderen Körperende nach dem negativen Pol (Kathode) drehen, und der ganze Haufe mit gleichmäßiger Geschwindigkeit darauf zuschwimmt. So lange der Strom geschlossen bleibt, ist der positive Pol vollkommen frei von Infusorien, die alle in dichtem Gedränge an der Kathode verammelt sind. Wird der Strom geöffnet, so drehen sich die Thierchen sofort wieder mit ihrem vorderen Körperende gegen den positiven Pol, schwimmen darauf zu, sammeln sich zu einem Haufen und vertheilen sich wieder in der Flüssigkeit. Dies ist aber noch nicht alles. Derselbe Forscher, Mar Verworn, fand, daß das bekannte Gesetz der elektrischen Erregung auf diesen niederen Stufen des Lebens keine Geltung mehr besitzt. Nach dem Gesetze geht die Erregung, welche ein elektrischer Strom in einem Körper auslöst, bei der Stromschlebung, von dem negativen Pole, bei Stromöffnung vom positiven Pole aus. Die Studien an den Infusorien ergaben geradezu eine Umkehrung dieses Gesetzes, so daß zu erwarten ist, daß bei Fortsetzung der interessantesten und wichtigsten Untersuchungen das letztere noch weitere Einschränkungen erfahren wird.

Das „Herr Söhnchen“. Die Wiesbadener Kurliste führt unter den Angewandten auch den Grafen Guido Wendel von Donnermarck mit Gemahlin und dem „Herrn Söhnchen“ auf. Das „Herr Söhnchen“ ist ein Jahr alt.

Neueste Nachrichten.

Nachdem sich die irische Frage eine Zeitlang fast nur in akademischen Erörterungen bewegt hat, deren Kosten vor Allen Gladstone auf seiner politischen Agitationsreise in Cornwall trug, beginnt jetzt der Kampf um Home Rule wieder in seinen schärfsten Formen zu entbrennen. Den Anstoß haben die neuesten Pächterausweisungen gegeben, welche auf irischer Seite Kundgebungen hervorgerufen, denen die Regierung mit einer Strenge entgegentritt, die sich weit von den richtigen Grenzen entfernt und daher den Widerstand der Gegenseite nur verstärkt. Am letzten Sonntag veranstalteten die radikalen Vereine Londons eine großartige Kundgebung, welche sich gegen die im Zusammenhang mit den jüngsten Pächterausweisungen in der Grafschaft Donegal erfolgte Ver-

urtheilung des irischen Abgeordneten Congbeare richtete. Congbeare hielt eine Rede, worin er u. A. bemerkte, die Regierung bereite dem Schah, der ein Tyrann sei, einen großartigen Empfang, während sie ihn (Congbeare) zu drei Monaten Gefängnis verurtheilen ließ, weil er arme hungernde Pächter mit Brot unterstützte. Congbeare forderte die radikalen Arbeiter Londons auf, ihrer Mißstimmung darüber bei der Ankunft des Schahs in London Ausdruck zu geben. Auf zwölf „Platforms“ wurde fast einstimmig eine Resolution folgenden Inhalts angenommen: „Diese Versammlung betrachtet die gerichtliche Verfolgung des Parlamentsmitgliedes Congbeare wegen der Vergehen, hungernden irischen Pächtern Brot gegeben und ein Hoch auf den Feldzugsplan“ ausgebracht zu haben, als eine Travestie der Gerechtigkeit und eine Ausschreitung gegen die Humanität.“ Der „Krawall“ in Irland ist sofort im Unterhause zur Sprache gekommen, wobei die Regierung die Schuld an dem blutigen Zusammenstoß von der Polizei abzuwälzen suchte. Der „Voss. Zig.“ wird darüber gemeldet: London, 2. Juli. Sexton brachte gestern im Unterhause die im Zusammenhang mit O'Brien's Verhaftung stehenden Vorgänge zur Sprache und rügte das Verhalten der irischen Behörden in den schärfsten Ausdrücken. Der Generalfiskal für Irland erklärte, die Polizei habe in Charleville erst gefeuert, nachdem dem Volke auf sie geschossen worden sei. O'Brien, der inzwischen gegen Kaution auf freien Fuß gesetzt ist, sei verhaftet worden, weil er die Pächter der Pottanby'schen Güter aufgewiegelt habe, am Feldzugsplan theilzunehmen. Aus demselben Grunde wurde gestern auch Lane, Abgeordneter für Ost-Cork, verhaftet. Sexton's Antrag auf Vertagung des Hauses wurde mit 212 gegen 128 Stimmen verworfen.

In Paris ereignete sich am Montag eine heftige Szene in der Kammer. Lafont fragte, was es mit einem Artikel der boulangistischen „Presse“ für eine Bewandniß habe, welcher Tirard beschuldigt, einen gewissen Sourbe im Jahre 1881 seines Erfinderpatesents beraubt zu haben. Tirard wies nach, daß er mit der Angelegenheit Sourbe nichts zu thun habe und der Artikel der „Presse“ böswillige Verleumdung sei. Andrieux fragte darauf, ob nicht etwa Rouvier mit Sourbe zu schaffen gehabt, ob der Wilson-Unterstützungsausschuß hierüber nicht allerlei Urkunden gesammelt habe und weshalb der Bericht dieses Ausschusses, der seit Monaten fertig sei, nicht vertheilt werde. Rouvier erklärte erregt, ein Mensch, der früher sein Schwager gewesen, habe allerdings mit Sourbe einen unbilligen Vertrag geschlossen, doch habe er selbst nichts mit der Sache zu thun und Andrieux sei ein Verleumder. Andrieux sprang auf Minister

Rouvier mit erhobenen Fäusten los, Saaldienner hielten ihn zurück und verhinderten Thätlichkeiten. Die Kammermehrheit brandmarkte hierauf das Vorgehen der Verleumder in einer Tagesordnung, die mit 349 Stimmen angenommen wurde.

Depeschen.

(Wolf's Telegraphen-Bureau.)

Dortmund, Dienstag, 2. Juli. In dem zweitägigen Schwurgerichtsprozeß gegen die Haupturheber des Bergarbeiterkrawalls auf der Heide „Schleswig“ ist heute das Urtheil gefällt worden: Bernhard Trautmann wurde zu 5 Jahren, Pfahl und Schmiel je zu 4 Jahren, Otto Trautmann und Womries je zu 4 Jahren Zuchthaus, Doringhoff zu 3 Jahren, Generoth und Schnatmeyer je zu 1 Jahren und Krietenbrink zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt.

Paris, Dienstag 2. Juli. In der Fabrik von Feuerwerkskörpern in Aubervilliers fand heute eine Explosion statt. Bei derselben wurden 7 Personen getödtet.

Christiania, 2. Juli. Das Ministerium Everdrup hat heute demissionirt. Das Storting hat deswegen den Vorschlag des Advokaten Stange, seinen Antrag nicht zu behandeln, einstimmig angenommen.

London, 2. Juli. Der Streik der Pferdebahnkutscher in Cardiff ist beendet, da den Forderungen der Kutscher stattgegeben ist.

Briefkasten.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Einstellung beizubehalten. Briefliche Antwort wird nicht ertheilt.

J. P. Friedrichsfelderstr. Ein Kind kann die Aussage in einer Anklage gegen seine Mutter verweigern.

E. G. Wkraße. Das uns überreichte Gedicht verräth unstreitig Begabung. Nur die Form ist noch etwas unbeholfen, ein Fehler, der sich sicherlich bei weiteren Uebungen verlieren wird.

Bei Herrn Gottfr. Schulz, Admiralstr. 40a, gingen für die streifenden Vergleute ferner ein:

Liste Nr. 254 8,40 M., Nr. 255 8,15 M., Nr. 180 1,80 M., Nr. 263 50 Pf., Nr. 116 1,70 M., Nr. 117 6,20 M., Nr. 58 5,95 M., Nr. 8 5,50 M. Durch Herrn Franke 2 M.

Theater.

Mittwoch, den 3. Juli.
Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater. Fledermaus.
Viktoria-Theater. Die Kinder des Kapitäns Grant.
Sollaliance-Theater. Gefährliche Mädchen.
Kroll's Theater. Der Troubadour.
Ostend-Theater. Spezialitäten - Vorstellung.

Vassage 1 Kr. 9 M. — 10 M.
Kaiser-Panorama.
Eine höchstinteressante Reise durch Amerika, Californien.
Seepartien; preisgekrönt astronom. Aufnahmen.
Den! Pariser Weltausstellung 1889.
Reise Sr. Maj. Schifff. Hertha.
Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonn.

Elysium Landsberger Allee 40,
Ede Petersburgerstraße.
Mittwoch, den 3. Juli 1889:
Doppel-Gürtel-Ringkampf.
Kinderfreudenfest. — Bal champêtre.

Unsere Freunde
Carl Schneider
zu seinem heutigen Wiegenfeste ein donnerndes Hoch.
Die elf Lustigen vom Boden.

Unsere fidele Otto alias Pique Bauer zum heutigen Wiegenfeste ein donnerndes Hoch.
Otto vergeß den Kuchen nicht. 558

Möbel, Spiegel u. Poisterwaren.
Gr. Lager, bill. Preise!
Emil Heyn,
Braunenstr. 28, Hof part.
eigen. Fabrik. Theilz. nach Uebereinkunft.

Nur 1 Mark.
Klagen, Eingaben, Briefe, Bittgesuche,
Jurist. Rath in allen Prozeßsachen. 550
Poilak, Alexanderstr. 39, II.

Sach-Anstellung des Schlosser-Bewerbes

unter dem Protektorat Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, veranstaltet
von der Schlosser-, Sporer-, Büchsen- und Windenmacher-Zunft zu Berlin,
bis 15. Juli 1889.

Im Exerzierhause des 2. Garde-Regiments zu Fuß, Karlstrasse 12.
Geöffnet von Morgens 9 bis Abends 8 Uhr.
Entree an der Kasse 50 Pf. Im Vorverkauf in den mit Plakaten versehenen Cigarrengeschäften zu 30 Pf. Catalog 30 Pf.
Jeden Donnerstag Nachmittag: Militär-Concert.

Verein zur Erzielung volksthümlicher Wahlen im 4. Berl. Reichstagswahlkreise.

Heute, Mittwoch, Abends 8 Uhr,
Versammlung
in Renz' Salon, Naunynstrasse No. 27.

- Tages-Ordnung:
1. Die Verdrängung einheimischer Arbeitskräfte durch die Einführung der Kulis.
2. Vereinsangelegenheiten.
3. Verschiedenes und Fragelasten.
Gäste willkommen!

Der Vorstand.

Grosse öffentliche Versammlung

der
Bau-Arbeiter Berlins und Umgegend.
Morgen, Donnerstag, den 4. d. Mts.,
Abends 8 Uhr, im Königstädt. Kasino, Holzmarktstrasse 72.

- Tages-Ordnung:
Bericht der Kommission über die Lage des Streiks. Diskussion und Verschiedenes.
Um das Erscheinen sämtlicher Bau-Arbeiter, ob Ihr Arbeit habt oder nicht, ersucht
Der Einberufer:
Karl Walentin, Liebenwalderstraße 51.

Soeben erschien:

Hest 1, 2, 3 und 4
Die Geschichte der Erde.

Von R. Sommeil.

Internationale Bibliothek Serie II.

Verlag von J. H. W. Dietz. — Preis à Hest 20 Pf. — Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
Zu beziehen durch die Expedition, Zimmerstraße 44.

Soeben erschien:

Das Gesetz,
betreffend
Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter.
Mit Erläuterungen von August Bebel und Paul Singer.
Kartonirt Preis 50 Pf.
Zu beziehen durch die Expedition, Zimmerstraße 44.

Verein der
Schriftgießer Berlins.
Mittwoch, den 3. Juli cr., Abends 8 1/2 Uhr,
in Jordan's Restaurant, Neue Grünstraße 28:
Generalversammlung.

- Tagesordnung:
1. Vortrag. Der Nutzen der Gewerkschaftsorganisation. Referent Herr Pirch.
2. Diskussion.
3. Vereinsmittheilung.
4. Nachwahl zum Vorstand.
5. Fragelasten.
Auch Nichtmitglieder haben Zutritt.
Der Vorstand.

Garten Nordhäuser,
Viter 80 Pf., im Restaurant von 1429
Emil Böhl, Frankfurter Allee 74.

Steindrucker.
Ein tüchtiger Andrucker auf Kreidemanier findet dauernde Stellung bei
566
Wilhelm Boehme,
Luzuspapierfabrik, Reichenbergerstr. 158.

Sattler!!!

Der unentgeltliche Arbeitsnachweis des Vereins der Sattler und Fachgenossen befindet sich Dresdenerstr. 116, Wendi's Restaurant.

Schweizer-Garten
Am Königsthor.
Täglich: Theater- und
Specialität. - Vorstell.
Fratelli Bossenti, Familie Andersen,
Geschw. Mohrmann, Geschw. Macon,
Wilberg, Willms u.
Mittwoch: Kinderfreudenfest.
Volks- u. Kinderbelust. all. A., im Saale Ball.
Entree 30 Pf., Monatskarten 1 M.,
1 Monat gültig. Sommerkart., à 3 M.,
Sommerlatzjon gültig.
Alles Nähere die Anschlagtafeln.

Heute,
Mittwoch: Neue Welt. Bergschlossbrauerei
Hasenheide.
Großes Kinder-, Jubel- und Freudenfest.
Puppentheater. Stangenkletterer. Bombenregen. Wettlaufen. Fest- u. Fackelzug.
Gratis-Verloosung mit großen Hauptgewinnen. Jedes Kind erhält außerdem 1 Geschenk u. Milge oder Schürpe.
Von 4 Uhr
Nachm. ab: Großes Concert und Komiker-Vorstellung.
Entrée für Erwachsene 15 Pf. Kinder 10 Pf.

Vorläufige Anzeige! Morgen, Donnerstag:
Massen- und Kunst-Feuerwerk.
Entree 75 Pf., nachher 60 Pf. Conc.-Anfang 5 Uhr, Feuerwerk 10-11 Uhr.

Weimann's Volks-Garten.
1. Eingang: Badstraße 56. Gesundbrunnen. 2. Eingang: Panstraße 25.
Heute, Gr. Kinderfreudenfest und Gr. komische Vorstellung.
Mittwoch: Anstreben d. Kanonenkönigin Mlle. Dorina. Signor Rigoli und Sohn.
Große komische Vorstellung des Pferde-, Affen- und Hunde-Theaters;
Miss und Mr. Walton. 569
Extra-Militär-Concert. Grat.-Verloos. Kinder- u. Familien-Ball.
Anfang 4 Uhr. Entree 20 Pf., Kinder 10 Pf. Max Weimann.

Möbel, von einfachsten Theilzahlung, Oranienstr. 131, H. u. M. Lewent.